



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 7

Freitag, 22. Februar 2019

Ausgabe 8/2019

www.vg-wonnegau.de

FASTNACHTSAMSTAG

Ü35-PARTY

2.03.2019 19.11 UHR

EINTRITT: 8 EURO

BÜRGERSAAL „ZUM SCHWANEN“ • OSTHOFEN

+++ EINTRITT AB 18 JAHREN. AUSWEISKONTROLLE! +++ EINTRITT AB 18 JAHREN. AUSWEISKONTROLLE! +++

GRAFIKDESIGN BAUER OSTHOFEN

WeinArtLand
onnegau

Osthofener Kabinettstückchen „echt jetzt!“



HG. Butzko

Unglaublich, aber wahr, in einem sind sich Wissenschaften und Religionen einig: Der Mensch lebt nur im „Hier und Jetzt“. Und in einem sind sie sich außerdem auch noch einig: Hantiert der Mensch am Smartphone oder Tablet rum, ist er in dem Moment nicht im „Hier und Jetzt“, sondern im „Zewa“, also im „Wisch und Weg“.

Und wenn man bedenkt, wie viel Einfluss dieses digitale Paralleluniversum bereits auf unser Leben hat, und wie sehr unsere globale Infrastruktur inzwischen von Computerviren und Hackerangriffen bedroht wird, oder noch schlimmer: von Twittereinträgen von Till Schweiger, dann muss man feststellen: Die wirklich Mächtigen sitzen nicht auf den Regierungsbänken in den Parlamenten, oder an der Wall-Street, die wirklich Mächtigen sitzen im Silicon Valley.

Und genau dorthin hat HG Butzko diesmal seine investigativen Recherchefühler ausgestreckt, Hinter- und Abgründe beleuchtet, und Erschütterndes herausgefunden. Und zwar erschütternd für das Zwerchfell, aber auch für die grauen Zellen.

Denn wie immer bietet auch „echt jetzt“ getreu dem Motto: „logisch statt ideologisch“ eine brüllend komische und bisweilen besinnliche Mischung aus schonungsloser Zeitanalyse, Infotainment, schnoddrigen Gags, Frontalunterricht und pointierter Nachdenklichkeit, mit der Butzko einen ganz eigenen, preisgekrönten Stil entwickelt hat, und dabei die großen Zusammenhänge so beleuchtet, als würden sie „umme Ecke“ stattfinden.

Georg Schramm sagte mal zu Butzko: „Ich kann gehen, wenn Sie so bleiben.“ Seitdem fragt Butzko sich: Was muss ich also ändern, damit er wieder kommt?“ Bislang ist es ihm noch nicht gelungen. Vielleicht klappt es ja mit diesem Programm. Echt jetzt.

Datum:	Freitag, 5. April 2019
Beginn:	20:00 Uhr
Einlass:	18:30 Uhr
Ort:	Bewirtung durch das Landhotel Zum Schwanen Bürgersaal im Landhotel Zum Schwanen (Friedrich-Ebert-Straße 40)
Eintritt:	10,00 Euro
Veranstalter:	Stadt Osthofen und Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kartenvorverkauf:	Infothek Osthofen, Am Bahnhof, Tel.: 06242 5030109, a.durlak@vg-wonnegau.de

Der Di-He FC und der Musikverein Hessloch
laden ein zum traditionellen

Kinderkräppelkaffee

Mit buntem Fastnachtstreiben und Musik

Am 02.03.2019, 14:11 Uhr
in der Kloppberghalle
in Dittelsheim-Heßloch

Kräppel frei!!!

Für jedes Kind gibt es
einen Kräppel gratis!

Bitte Kaffeegedeck mitbringen!



TSV 1982
GUNDHEIM

TSV GUNDHEIM PRÄSENTIERT

die LUSTIGE WELT der TIERE

KINDERKRÄPPELKAFFEE
04/03/2019
IN DER TURNHALLE IN GUNDHEIM
EINLAß 13.33 UHR / BEGINN 14.11 UHR
FÜR DAS LEIBLICHE WOHNFEST BESTENDE GEWISST

1€



Westhofener-Carneval-Verein

Kinderfastnacht

Rosenmontag

04.03.2019

14:11 Uhr

Musik, Programm, Tanz und Spiele

Karl-Eschenfelder-Turnhalle Westhofen

Eintritt an der Tageskasse 3,50 € p. P.

weitere Infos im
Amtsblatt oder unter
www.wcv-1897.de





Einladung  zur
Kinderfastnacht

am Dienstag, 05.03.2019
um 14.11 Uhr
in der Turnhalle Gundersheim

Das Team des Turnvereins freut sich auf
Euren Besuch!



Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr 112
Krankentransporte und Unfallrettung 19222
Polizei 110
Giftinformationszentrale Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
 (kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl: 22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 23.02.2019
 Fidus-Apotheke, Backsteinweg 2, 67574 Osthofen Tel. 06242/9131890
Sonntag, 24.02.2019
 Volker-Apotheke, Spiessgasse 58, 55232 Alzey Tel. 06731/43032
Wechsel jeweils 08.30 Uhr morgens.

■ Sprechstunden der Polizei

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem zuständigen Bezirksdienst,
 Frau Kiefer Tel.: 06731 911-127 oder 06731 911-0
Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet don-
 nerstags in der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 10
 von 17.00 - 18.00 Uhr statt. 06244/59 08 - 517

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
 Für die Stadt Osthofen
 Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52-0

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:
 Frau Tirnitz-Parker Telefon 06244/5110
 oder Frau Zimmermann (Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
 während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
 Do. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
 Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter Tel. 06244/9193972
 oder 0172/655 3438

■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
 Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen,
 allgemeine Lebensberatung ...
Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!
In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock
jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr
Sabine Walter, Dipl.-Sozialarbeiterin
 Mobil: 0172 74 86 664
In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus
jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr
Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge,
 Mobil: 0172 74 86 828
 Mail: jugendscouts@alzey-worms.de
 Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms
 Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-
 Worms finanziert.

■ Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum
 Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms, Telefon: 116 117
Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus

Kreuznacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey
 Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folge-
tag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschafts-
 dienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Haus-
 besuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen
 BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereit-
 schaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht
 korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Not-
 arzt verständigt werden muss.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76
 (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)
 Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.
 An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.
 Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sams-
 tags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34,
 55232 Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.
 Information und Terminvereinbarung: montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
 Tel. 06731/408-7038 u. -7039.

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationen- haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr.

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Men-
 schen und deren Angehörige
Pflegestützpunkt Osthofen – VG Eich, Monsheim, Wonnegau-
 Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen
 Sprechzeiten von Montag-Freitag
 Fr. Markheim: Telefon: 06242/ 9 90 76 30
 E-Mail: irena.markheim@pflegestuetzpunkte.rlp.de
 Fr. Wegener: Telefon: 06242/ 9 90 76 31
 E-Mail: katharina.wegener@pflegestuetzpunkte.rlp.de
 Fax: 06242/ 9 90 76 32

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde
 Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,
Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder nach Terminvereinbarung.
 Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599
 oder Tel. 0151/566 10 547

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen
 Tel. 0 63 21 / 57 68 08

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333
 erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr
 Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0
 erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel.: 0151 5127 8604

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der
 Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05
Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich
 Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

Störungsdienst Gasversorgung

e-rp Tel. 07 00 / 00044033

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhesen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

■ EWR Netz GmbH

Störungsdienst Tel. 08 00 / 1 84 88 00
 Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74
 Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25
 Bechtheim, Dieter Jacobs Tel. 06242/5330
 Bernersheim, Harald Kroll Tel. 06244/7591
 Dittelsheim-Heßloch, Andreas Antony Tel. 06244/7920
 Frettenheim, Jörg Michel Tel.: 0176/20540369
 Gundersheim, Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25
 Gundheim, Werner Schröder 06244/57137
 Hangen-Weisheim, Wilfried Lingler Tel. 06735/311
 Hochborn, Martin Balz Tel. 06735/9410889
 Monzernheim, Benedikt Laux Tel. 06244/905101
 Osthofen, Klaus Anders Tel. 06242/915186
 Westhofen, Michael Thier Tel. 06244/579795

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
 Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
 Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)
 Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.
 Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052
 Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und
 Frettenheim): Tel. 0 67 31 / 62 66
 Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim,
 Hochborn, Monzernheim): Tel. 0 67 31 / 4 63 43

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Wir gratulieren im Monat März

Ehejubiläen

7. März 2019 Diamantene Hochzeit
der Eheleute
Heidemarie und Edmund Rühl,
Westhofen
14. März 2019 Goldene Hochzeit der Eheleute
Helene und Roland Himmler,
Osthofen
14. März 2019 Diamantene Hochzeit
der Eheleute
Elfriede und Hans Lachmann,
Westhofen
21. März 2019 Goldene Hochzeit der Eheleute
Edeltraud und Erich Boos,
Dittelsheim-Heßloch

Altersjubiläen

13. März 2019 80. Geburtstag
von Kurt Diehl, Bechtheim
24. März 2019 80. Geburtstag
von Wolfgang Deforth, Westhofen



Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung
wegen Feiertagen ist

Wir weisen darauf hin, dass der
Redaktionsschluss für alle Teile des
Amtsblatt in Kalenderwochen ohne
Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.
Dabei handelt es sich um einen
fixen Zeitpunkt - nach diesem
Zeitpunkt eingegangene Beiträge
können leider nicht mehr berück-
sichtigt werden bzw. erscheinen im
darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität
gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redak-
tionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können.
Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die
folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte
einzustellen.
Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzei-
tig im Amtsblatt abgedruckt.



Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die
VG Verwaltung Wonnegau
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Frau Cornelia Drewing
Tel. 06242/5004-105
E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Wonnegau am Montag, dem 25. Februar 2019, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen,
Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Haushalt 2019 und 2020;
Beratung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und wei-
teren Anlagen
2. EDV-Ausstattung der Verwaltung;
a) Erwerb von Monitoren
b) Erwerb von Hardware
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Bau einer Schulsporthalle in Osthofen;
Beratung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land-
kreis Alzey-Worms
5. Überwachung des fließenden Verkehrs in der Stadt Osthofen;
Vertragsangelegenheiten
6. Feuerwehrfahrzeuge;
Verkauf eines nicht mehr benötigten Fahrzeugs
7. Grundstücksangelegenheit;
Verpachtung eines Grundstückes
8. Brandschutz;
Beratung über einen Grunderwerb zur Erweiterung des Feuer-
wehrhauses Westhofen
9. Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 15.02.2019

Walter Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de
einsehbar.)

Bekanntmachung § 97 GemO

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Ver-
bandsgemeinde Wonnegau für die Jahre 2019/ 2020 mit Haus-
haltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit
dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 15.02.2019
dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.
1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 liegt
mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen **ab Montag, den
25.02.2019**, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Ver-
bandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen,
Wormser Straße 23, Zimmer 16, bis zur Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsicht-
nahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre
2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet
unter
www.vg-wonnegau.de/download - Rubrik Bürgerhaushalte
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Won-
negau haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen **ab Montag,
den 25.02.2019**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Won-
negau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Vorschläge zum
Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/ 2020 mit dem
Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge
sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau,
Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, oder elektronisch an
Buergerhaushalte@vg-wonnegau.de
einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird vor seinem
Beschluss über die Haushaltssatzung 2019/2020 über die inner-
halb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung
beraten und entscheiden.
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonne-
gau.de](http://www.vg-wonne-
gau.de) einsehbar.)

Westhofen, den 22.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Wagner, Bürgermeister

Wahlwerbung auf und an öffentlichen Verkehrsflächen

Am **26. Mai 2019** findet die Kommunalwahl in Rheinland-Pfalz statt. Die Wahlwerbung durch das Aufstellen oder Anbringen von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum ist unter Beachtung bestimmter Vorgaben und Formalitäten grundsätzlich gesetzlich zulässig. Die Verantwortlichen der Parteien und Wählergruppen werden gebeten, rechtzeitig vor dem gewünschten Aufstellungstermin die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Folgende Hinweise bitten wir unbedingt zu beachten:

- Das Aufstellen und Anbringen von Wahlsichtwerbung (Wahlplakate etc.) wird einheitlich erst ab dem 18. März 2019 zugelassen.**
- Die Anträge dazu sind rechtzeitig vor der Aufstellung beim Ordnungsamt schriftlich und mit vollständigen Absenderangaben einzureichen.**
- Die **maximal zugelassene Größe** von Wahlsichtwerbung ist auf das Format bis „DIN-A1“ (594 mm x 841 mm) begrenzt.
- Nicht genehmigte, an unzulässigen Stellen aufgestellte oder befestigte Wahlsichtwerbung oder bei Nichtbeachtung von Auflagen der Genehmigung, wird die unverzügliche Beseitigung der Wahlsichtwerbung veranlasst und die entstehenden Kosten bei den Verantwortlichen angefordert. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Beseitigungsfrist nach der Wahl. Die Möglichkeit zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bleibt dadurch unberührt.
- An Verkehrszeichen und deren Aufstellvorrichtungen (Pfosten, Rohrstände etc.) dürfen grundsätzlich keine Wahlplakate o.ä. angebracht werden. Jedoch dürfen Plakate auf Bürgersteigen stehen und an Lichtmasten (außer in der Ortsgemeinde Hochborn) befestigt werden. Die Befestigung ist nur mit Kabelbinder, aber nicht mit Draht gestattet.
- Wahlsichtwerbung darf nicht über oder in erheblicher Höhe neben dem Verkehrsraum angebracht werden. Hierzu zählen auch die Außenseiten der Geländer von Brücken, die über Straßen führen. Das Risiko ist zu groß, dass sich durch Witterungseinflüsse Werbematerial löst und dadurch zur Ursache von Unfällen wird.
- Wahlsichtwerbung darf nicht so aufgestellt werden, dass dadurch Verkehrszeichen verdeckt oder notwendige Sichtfelder beeinträchtigt werden (z.B. Knotenpunkte, Haltesichtweiten in engen Kurven).
- Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Diese Vorgaben gelten innerhalb geschlossener Ortschaften. An der freien Strecke (außerhalb der geschlossenen Ortschaften) ist aus Gründen der Beeinträchtigung von Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs keine Wahlsichtwerbung erlaubt.

Wir bitten alle politisch Verantwortlichen und deren Wahlhelfer, beim Aufstellen der Wahlwerbeplakate die obengenannten Vorgaben unbedingt aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schäden zu beachten. Bei Nichtbeachten wird die Straßenverkehrsbehörde oder das Ordnungsamt das Entfernen der betroffenen Wahlsichtwerbung unverzüglich veranlassen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Ordnungsamt -

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau schreibt für die Stadt Osthofen die **Erweiterung der Kindertagesstätte Zauberstein, Neibestraße 20, in 67574 Osthofen** öffentlich aus.

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen für

- Holzrahmenbau
unter www.subreport.de/E39243944
- Estricharbeiten
unter www.subreport.de/E63829272
- Bodenbelagsarbeiten
unter www.subreport.de/E54136733
- Tischlerarbeiten
unter www.subreport.de/E71181226
- Innenputz- und Malerarbeiten
unter www.subreport.de/E15112475

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de/ausschreibungen einsehbar.)

Fundsachen

Die folgenden Fundsachen wurden in der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23, 67593 Westhofen abgegeben. Sie können vom Eigentümer während der Öffnungszeiten im Zimmer 11 abgeholt werden.

Funddatum	Fundort	Bezeichnung	Beschreibung
30.01.2019	Bahnhofstraße 15, Dittelsheim-Heßloch	Schlüssel (einzeln - 1)	Anzahl: 1, Mopedschlüssel, Mauschlüssel als Anhänger
30.01.2019	Wasserhäuschen, Bechtheim	Handy	Marke: Microsoft
01.12.2018	Am Bogen, Weinkontor GmbH, Westhofen	Mountain-Bike	Marke: D4X, Farbe mattgrau

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Ordnungsamt -

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar

Bürgerbus „Wonni“

Ein kostenloser Fahrservice der Verbandsgemeinde Wonnegau

Der Bürgerbus verkehrt innerhalb der Verbandsgemeinde Wonnegau und ermöglicht und erleichtert Ihnen den Weg zum Arzt, Therapeuten, Einkauf, zur Bank etc.

Befördert werden Bürger, die alters- oder krankheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und denen deshalb die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Sie werden direkt an der Haustür abgeholt und nach Erledigung ihrer Tätigkeit auch wieder zurückgebracht.

Fahrtage:

Dienstag und Donnerstag

Telefonische Anmeldung:

montags und mittwochs (13.00-15.00 Uhr)

Tel. 06244 / 5908 555

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau schreibt für die Stadt Osthofen die **Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah, Wonnegaustraße 1a, in 67574 Osthofen** öffentlich aus.

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen für

- Holzrahmenbau
unter www.subreport.de/E58522736
- Estricharbeiten
unter www.subreport.de/E49568588
- Bodenbelagsarbeiten
unter www.subreport.de/E82771626
- Tischlerarbeiten
unter www.subreport.de/E54166961
- Innenputz- und Malerarbeiten
unter www.subreport.de/E27371547

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de/ausschreibungen einsehbar.)

Schule



Grund- und Realschule plus Westhofen

OHS lauscht „Peter und der Wolf“ in Osthofen

Reger Busverkehr mit jungen Fahrgästen herrschte am Montagvormittag, dem 21.01.2018 zwischen der OHS und Osthofen. Das Wonnegauer Blasorchester e.V. Osthofen (WBO) hatte die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-5 zu einem Sonderkonzert in die Wonnegauhalle nach Osthofen eingeladen.

Neben den Westhofener Kindern folgten auch etliche andere umliegende Grundschulen der Einladung zur konzertanten Aufführung des Musikmärchens „Peter und der Wolf“ von Sergei Prokofjew und so füllte sich der fürs Konzert abgetrennte Teil der Wonnegauhalle an diesem Morgen rasch mit gespannt lauschenden Mädchen und Jungen und

den betreuenden Lehrkräften. Begrüßt wurden sie von Frank-Dieter Schuster, der auch die Rolle des Erzählers im Musikstück übernahm. Prokofjews Werk hat das Ziel, Kinder mit klassischer Musik und den Instrumenten eines Sinfonieorchesters bekannt zu machen. Jede Figur der Geschichte wird dabei von einem eigenen Instrument dargestellt. Zwar übernahmen die Klarinetten anstelle von Violinen die Rolle des Peter, da es im Blasorchester keine Violinen gibt, das tat der Begeisterung der Schülerinnen und Schüler jedoch keinen Abbruch. Die Geschichte um Peter und seine Erlebnisse mit den verschiedenen Tieren wurde für die Mädchen und Jungen lebendig.



Für etliche der jungen Zuhörerinnen und Zuhörer war es außerdem der erste Kontakt mit klassischer Musik und auch mit echten Musikinstrumenten, ganz ohne Strom und Internet, der sie gebannt zuhören oder auch mitgerissen mitdirigieren ließ. Das Ziel des Konzerts, Freude und Interesse an der Musik zu vermitteln, erreichten die Musiker des WBO auf jeden Fall. Und so gab es auch verdienten Applaus am Ende der Vorstellung.

Wonnegauschule Osthofen

Wonnegauschüler besuchen Jugendarrestanstalt Rastatt

Im Rahmen der Gewaltprävention der Schulsozialarbeit haben 8 Schüler der Wonnegauschule Osthofen am 17.12.2018 Einblicke in den Alltag der Jugendarrestanstalt Rastatt erhalten. Dort wird versucht erzieherisch auf die Jugendlichen einzuwirken und deren individuellen Problemlagen zu bearbeiten und wenn möglich zu beseitigen. Den Schülern der Wonnegauschule Osthofen wurden die verschiedenen Aktivitäten und Beschäftigungsangebote vorgestellt.

Der Besuch der Arrestanstalt hat einen pädagogischen Hintergrund, da Straftaten wie zum Beispiel Schule schwänzen, Körperverletzung, Schwarzfahren und Drogenmissbrauch Gründe sind, weshalb Jugendliche in Rastatt landen und oft von den Jugendlichen als Bagatelle eingestuft werden. Den Jugendlichen soll vermittelt werden, wohin sie solch eine „Bagatelle“ führen kann. Die inhaftierten Jugendlichen sind im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Besonders beeindruckend war für die Schüler der Wonnegauschule Osthofen eine Schulverweigerin, die ihren 18. Geburtstag in der Jugendarrestanstalt verbringen musste. Die Schulverweigerin gab den Schülern den Rat mit, regelmäßig die Schule zu besuchen und nicht den gleichen Fehler wie sie zu begehen. Den Schülern wurde auch das Gelände der Jugendarrestanstalt gezeigt, sie konnten sich vor Ort mit zwei jugendlichen Häftlingen austauschen und auch mal am eigenen Leib erfahren, wie es sich anfühlt alleine in der Zelle zu sein. Ein paar Minuten alleine in der Zelle haben bei allen einen bleibenden Eindruck hinterlassen und den ein oder anderen Jugendlichen sichtlich zum Nachdenken bewegt. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen einen persönlichen Eindruck bekommen, anstatt immer nur von Lehrern, Eltern oder Sozialarbeitern gepredigt zu bekommen.



VHS Wonnegau / Osthofen

Anmeldung: Geschäftsstelle in Alzey, Tel: 06731 / 49 47 40

Online-Anmeldung ist für jeden Kurs möglich.

E-Mail: kvhs@alzey-worms.de

Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

Kursangebote

Rückenfitness - für Frauen

Für alle Kurse gilt:

Ort: Aula der Wonnegauschule (Förderschule): Schulhof neben Blumengeschäft

Leitung: Edeltraud Ferger

Kosten: 80 € ab 6 Pers., 60 € ab 8 Pers., 48 € ab 10 Pers. / **20 Ustd.**

Max: 11 Pers.! Bitte beachten!

Mitzubringen sind:

Trainingskleidung, Turnschuhe, Isomatte

Infos nur bei Frau Ferger, Tel.: 06242/ 2432

191030205 Tiefenmuskulatur und Stability

Termin(e): Di., ab 26.03.2019, **18.00 - 19.30 Uhr**

Kosten: 80 € ab 6 Pers., 60 € ab 8 Pers., 48 € ab 10 Pers., / **20 Ustd.**

Schwerpunkt: **stabiler und starker Rücken, Schulung der Körperwahrnehmung**

Zumba®

Zumba® kommt aus dem Spanischen und bedeutet „sich schnell bewegen und Spaß haben“.

Es ist eine Mischung aus Aerobic und überwiegend lateinamerikanischen Tanzelementen, das den Körper strafft, das Herz-Kreislauf-System stärkt, die Kondition verbessert, Muskeln auf- und Stress abbaut. Das leicht erlernbare Fitnesstraining eignet sich für Frauen und Männer aller Altersgruppen.“

Ort: Osthofen, Aula der Wonnegauschule (Förderschule)

Leitung: Wiebke Brückner (Licensed Zumba® Fitness Instructor)

Max: 12 Pers.

Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, Hallenturnschuhe und Getränk

191030201

Termin(e) : ab Do., 21.03.2019, **20.15 - 21.15 Uhr**

Kosten: 37€ ab 6 Pers., 28€ ab 8 Pers., 22€ ab 10 Pers. / **7 Zeitstd.**

Anm.bis:14.03.19

191010401 Kräuterwanderung

Ort: Mühlheim bei Osthofen, Bushaltestelle an der L386

Termin: 27.04.2019, **15.00 - 16.30 Uhr**

Leitung: Patricia Kühnemund

Max: 12 Pers.

Kosten: 14 € ab 6 Pers., 11 € ab 8 Pers., 9 € ab 10 Pers./ **2 Ustd.**

Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung.

Kurse in den Osterferien 2019

1) WENDO

Ort: Osthofen, IGS, Gymnastikhalle

Leitung: Anke Thomasky

Teilnehmerz.: **min** 10, **max** 12

Dauer: **14 Ustd.**

Kosten: 68 € ab 10 Pers

Der Teilnahmebetrag ist bereits vor Kursbeginn nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle der KVHS zu entrichten.

Bei einer Abmeldung nach dem **22.03.2019** ist der volle Beitrag zu bezahlen.

Mitzubringen sind: eine Decke oder Isomatte, bequeme Trainingskleidung, Schlappchen, Verpflegung und Getränke für die Pausen.

Finanzieller Zuschuss durch das Kreisjugendamt.

Inhalt:

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für alle Mädchen

Eignet für Anfängerinnen und Fortgeschrittene!

191030203 Stark - sicher - selbstbewusst! Mädchen von 6 - 9 Jahren

Termin(e): Di., Mi., Do., 23.04.- 25.04.2019, 09.00 - 12.30 Uhr

191030204 Mädchen von 10 - 14 Jahren

Termin(e): Di., Mi., 23.04., 24.04.2019, 13.00 - 16.30 Uhr

+ Do., 25.04.2019, 12.30 Uhr - 16.00 Uhr

2) Tastschreiben am PC

10-Finger-Schreiben- in 8 Stunden

Kurse für Schüler, Berufsanfänger und Erwachsene

Fast jeder arbeitet heute mit dem Computer. Aber nur wenige können mit zehn Fingern blind schreiben.

Mit dem System der Firma ats (Accelerated Teaching Solutions) ist es für jeden möglich, das Tastenfeld eines Computers bedienen zu lernen - in nur 4 x 120 Minuten!

Ermöglicht wird dies durch ein Trainingsprogramm, das Erkenntnisse aus Pädagogik und Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken kombiniert.

Interessant ist: Es funktioniert bei jedem.

Für alle Kurse gilt:

Ort: IGS, Computerraum in der „Villa Goldbergschule“

Leitung: Dirk Jenning

Max. 10 Pers.

Kosten: 65 € ab 6 Pers., 52€ ab 8 Pers. / **8 Zeitstd.** (inkl. Kosten für Lernhefte + Teilnahmebescheinigung)

Mitzubringen sind: Bleistift, Radiergummi

191050103 Kurs A

Termin(e) : Di., Mi., Do., Fr., 23.04.-26.04.19, **10.00 - 12.00 Uhr**

191050404 Kurs B

Termin(e): Di., Mi., Do., Fr., 23.04.- 26.04.19, **13.00 - 15.00 Uhr**



Feuerwehr



Förderverein und Freiwillige Feuerwehr Monzernheim Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Die diesjährige Jahreshauptversammlung, des Fördervereins und der Freiwilligen Feuerwehr Monzernheim, findet am **Montag, den 11.03.2019 um 19.00 Uhr** im Feuerwehr Gerätehaus in der ersten Etage statt.

Tagesordnung.

1. Begrüßung / Grußworte
2. Beförderungen/ Ehrungen
3. Jahresberichte
 - Freiwillige Feuerwehr
 - Förderverein Feuerwehr
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Vorstandswahlen
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - 2. Beisitzer
 - Kassenprüfer
8. Anschaffungen
9. Ausflug 2019
10. Mitteilungen und Anfragen

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird diese geschlossen und sofort eine neue Versammlung mit den anwesenden Personen einberufen und abgehalten.

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 11.30 Uhr, Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung geschlossen

Verehrte Bechtheimerinnen und Bechtheimer,

die Ortsgemeindeverwaltung ist am **Rosenmontag, den 4. März** und **Aschermittwoch, den 6. März 2019** geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsge-
meindeverwaltung Wonnegau: Tel. 06244 5908 0. Vielen Dank.

Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin



Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20,
Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 19.30 Uhr

Planungstreffen „1250-Jahrfeier“

am 25.02.2019 um 20:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Treffen letzte Woche hat bereits tolle Ideen für unsere 1250-Jahr-
feier, die am **7. Juli 2019** stattfinden soll, hervorgebracht.

Nun geht es allerdings an die Feinabstimmung und wir brauchen
viele helfende Hände, Unterstützer, Förderer und möchten Sie daher
zum nächsten Planungstreffen ganz herzlich ins Bürgerhaus einladen.
Unterstützen Sie uns bei diesem besonderen Fest.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Iris Cappel, Ortsbürgermeisterin



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Di. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Dittelsheim-Heßloch

am Dienstag, dem 26.02.2019, um 18.30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses, Bahnhof-
straße 57, 67596 Dittelsheim-Heßloch

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de
einsehbar.)

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 5. Februar 2019 befasste sich der Ortsgemeinderat
Dittelsheim-Heßloch mit folgenden Themen:

1. Die FWG-Fraktion hatte die Unterstützung des SC im Rahmen
des Bauantrages beantragt. Der Ortsgemeinderat entschied, eine
Fläche von 900 m² aus dem Ökokonto der Ortsgemeinde für die
Maßnahme des SC zur Verfügung zu stellen. Wegen der dringend
notwendigen Baumfällungen soll es einen Appell an die Kreisver-
waltung geben.
2. Es wird ein neuer Kommunalschlepper für die Arbeiten in der
Gemeinde gebraucht. Der Rat beschloss, diesen bei der Firma Kloster
aus Mörsstadt zum Bruttoangebotspreis von 45.000,00 € zu erwerben.
3. In den Verwaltungsausschuss der Stiftung „Hospital Heßloch“ wur-
den die Herren Rainer Fuhrmann und Justus Ruppert gewählt.
4. Auf Antrag der CDU-Fraktion übernimmt die Ortsgemeinde die
Kosten für die Neuanschaffung einer Schmutzwasserpumpe für
die örtliche Feuerwehr. Damit soll der Hochwasserschutz in der
Kommune verbessert werden. Die Kosten betragen ca. 4.600,00 €.
5. Die Ausweisung eines Radweges wurde eingehend diskutiert.
Die CDU-Fraktion schlug eine Wegführung in Verlängerung des
Bechtheimer Weges bis zur Kläranlage vor. Die Strecke wäre frei
von Bewuchs und würde über den Hofstätter Weg eine Anbindung
zum Wirtschaftsweg an den Windpark Dorn-Dürkheim und weiter
nach Dorn-Dürkheim und Hillesheim herstellen. Dies wurde im Rat
mehrheitlich abgelehnt. Zugestimmt wurde dem Antrag der SPD-
Fraktion, einen Radweg nach Frettenheim und weiter nach Hilles-
heim herzustellen und auszuweisen. Die Verwaltung soll klären, ob
es dafür Fördergelder gibt.
6. Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ortsgemeinderat mit
Personal- und Bauangelegenheiten.

67574 Osthofen, den 12.02.2019

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de
einsehbar.)

Seniorenachmittag

Es hat sich herumgesprochen, dass die 2. Kappensitzung des DI-HE-FC
genauso kurzweilig und unterhaltend ist wie die Originalsitzung. So
gut wie in diesem Jahr war der Seniorenachmittag noch nie besucht.
Die Ortsgemeinde bedankt für die Organisation und die Durchführung
dieser zusätzlichen Kappensitzung.

**Unser Dank gilt dem gesamten Team des DI-HE-FC, den Land-
frauen, allen Mitwirkenden und den Senioren und Seniorinnen,
die den Weg in die Kloppberghalle fanden.**

Dittelsheim und Heßloch, wie es früher war

Wir planen am **Fusionsfest am 01.06.2019** eine Fotoausstellung von
früher. Wer alte Bilder hat, kann diese während der Sprechstunde der
Ortsgemeinde vorbeibringen. Die Bilder werden eingescannt und kön-
nen sofort wieder mitgenommen werden.

Kulturring- Kerbeausschuss

am 25.02.2019

um 19.00 Uhr im Rathaus

Die Kerb findet dieses Jahr **vom 28.06.2019 bis zum 30.06.2019** statt. Wer sich aktiv beteiligen möchte, sei es durch musikalische Beiträge oder bei den Ständen für Getränke und kulinarische Angebote, der ist herzlich zum ersten Treffen in diesem Jahr eingeladen. Alle sind herzlich willkommen, egal, ob alt und erfahren oder neu und neugierig.

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin



Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Auhtil-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 11.02.2019 hat sich der Ortsgemeinderat **Hochborn** mit folgenden Themen befasst:

1. Die Volksbank Alzey-Worms veranstaltete im Jahr 2018 ihre Aktion „fit und schlank mit Ihrer Bank“. Der auf die Verbandsgemeinde Wonnegau entfallende Anteil von 950,00 € wurde der Ortsgemeinde Hochborn zur Anschaffung eines Defibrillators zur Verfügung gestellt. Das Gerät ist inzwischen eingetroffen. Es soll in einem Schutzkasten am Eingang zum Feuerwehrhaus montiert werden. Die Firma Hahn aus Gundersheim wurde mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.
2. Der Ortsgemeinde wurden sechs Spenden angeboten, die der Rat gerne annahm. Es handelt sich um Geldspenden von der Volksbank Alzey-Worms in Höhe von 1.000,00 €, der Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Höhe von 250,00 €, der e-pr GmbH in Höhe von 200,00 €, des Altertumsvereins für Alzey und Umgebung e.V. in Höhe von 250,00 €, des Altertumsvereins Worms e.V. in Höhe von 500,00 € und der EWR AG in Höhe von 150,00 €. Alle Gelder dienen zur Kostenabdeckung für die Auflage der Ortschronik.
3. Die Kindertagesstätte in Gau-Heppenheim wird von den Hochborner Kindern besucht. Die Einrichtung muss aufgrund einer hohen Kinderzahl baulich erweitert werden. Es gab erste Gespräche mit Vertretern der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim zur Finanzierung der voraussichtlich anfallenden Investitionskosten.
4. Der von der Verbandsgemeinde Wonnegau aufgestellte Flächennutzungsplan wurde durch einen Mitarbeiter der Verwaltung vorgestellt. Der Rat stimmte dem Planwerk zu.
5. Für den Straßenausbau in der Stielgasse, der Bleichstraße und dem Dittelsheimer Weg ist ein Beweissicherungsgutachten erforderlich. Der Ortsgemeinderat beschloss, dafür das Büro Axel Poweleit mit einer Auftragssumme von 7.413,70 € zu beauftragen.
6. Im Zuge der Erneuerung der Stielgasse, der Bleichstraße und des Dittelsheimer Weges wird ein Bereitstellungslager für Schüttgüter oder zu entsorgendes Aushubmaterial als Zwischenlager benötigt. Der ideale Platz für diesen Zweck ist der sogenannte „Rübenplatz“ außerhalb der Ortslage in Richtung Hangen-Weisheim. Es ist eine Sondernutzungsvereinbarung mit dem LBM zur rechtmäßigen Ein- und Ausfahrt auf dieses Gelände während der Straßenausbauzeit abzuschließen.
7. Mit dem Straßenausbau in der Stielgasse, der Bleichstraße und dem Dittelsheimer Weg wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Aufträge wurden an die EWR Netz AG zu den Angebotspreisen von 7.751,31 € für die Stielgasse, 13.652,79 € für die Bleichstraße und 15.677,04 € für den Dittelsheimer Weg vergeben.
8. Auf Grund der Verkürzung der Nutzungszeit von Urnenwahlgrabstätten von 30 auf 25 Jahre, wurde die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen. Die Satzung wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

67574 Osthofen, den 13.02.2019

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hochborn vom 18. Februar 2019

Der Gemeinderat von Hochborn hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 10 („Ruhezeit“) erhält folgenden Wortlaut:

- a) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
- b) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.



Frettenheim

Dörfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Straßenreinigung

Nicht nur für Neubürger sei der Hinweis in Erinnerung gerufen, dass die Straßenreinigung eine Bürgerpflicht darstellt. Leider gibt es immer wieder Beschwerden von Einwohnern, dass man Laub und sonstiger Kehricht vor seinem Anwesen findet, nur weil den Nebenlieger seiner Reinigungspflicht nicht in ausreichendem Umfang nachkommt. Statt mit dem Nachbar diesbezüglich ein Gespräch zu führen beklagt man sich bei der Gemeinde.

Der Bürgermeister soll es dann richten.

Diesen Hinweis nehme ich gerne auf und verweise mal wieder auf die Straßenreinigungssatzung, die eine Verpflichtung zur Reinigung der Straße vor Sonn- und Feiertagen ausspricht.

Schlüssel gefunden

Außerhalb der Ortslage wurde im Bereich der Streuguthalle ein Schlüssel aufgefunden und bei der Gemeinde abgegeben.

Es dürfte sich um einen Haustürschlüssel handeln.

Weiterhin wurde ein Schlüsselring mit 5 Schlüsseln in der Ortslage (Froschgasse) gefunden.

Einer davon dürfte von einer Schließanlage stammen. Auch ein einzelner Schlüssel hat sich in der Froschgasse von seinem Besitzer getrennt und wartet darauf, abgeholt zu werden.

Bitte melden sie sich bei der Ortsgemeinde.

Erno Straus, Ortsbürgermeister



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax: (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

Seniorenachmittag

Liebe Senioren,

der nächste Seniorenachmittag, findet am **Mittwoch, dem 27. Februar um 14.30 Uhr** im DGH statt.

Zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen sind alle Hangen-Weisheimer Senioren herzlich eingeladen.

Bitte das Kaffeegedeck mitbringen!

Harald Pflaume, Ortsbürgermeister

§ 2

§ 15 („Urnengrabstätten und Ruheplätze“)

Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen beige-
setzt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55234 Hochborn, den 18. Februar 2019

Herwarth Mankel, Ortsbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

55234 Hochborn, den 18. Februar 2019

Herwarth Mankel, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)



Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Rathaus: Di. 13.30 - 14.30 Uhr

Änderung des Busverkehrs anlässlich des Nachtumzuges am 01.03.2019

Aufgrund des Monzernermer Nachtumzuges am **01.03.2019** wird die Bushaltestelle **Ortsmitte** von der **Linie 427** um **18.19 Uhr, 18.20 Uhr und 19.24 Uhr** nicht angefahren. Ebenso wird die Haltestelle **Ortsende** von der **Linie 435** um **18.53 Uhr, 19.53 Uhr und 20.09 Uhr** an diesem Abend nicht bedient.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Ordnungsamt -

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar

Allgemeinverfügung

über die Ausweisung einer Sperrzone für das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke anlässlich des Fastnachtsumzuges in Monzernheim 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 13, 22, 57, 61 des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes Rheinland-Pfalz (POG) und der §§ 61, 65, 66 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Wonnegau die nachstehende

Allgemeinverfügung:

1. Diese Verfügung gilt am **01.03.2019 von 17.00 Uhr bis zum 02.03.2019 um 02.00 Uhr**.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Ortsbereich der Ortsgemeinde Monzernheim. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.
3. Die Allgemeinverfügung gilt für alle Personen, die sich in dem unter Nr. 2 bezeichneten Bereich aufhalten.
4. Anlässlich des Fastnachtsumzuges (Nachtumzug Monzernheim) wird das Mitbringen und Mitführen von alkoholischen Getränken und der Verzehr dieser Getränke in der Öffentlichkeit untersagt.
5. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen innerhalb dieses Bereiches.

6. Bei Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 4 kann ein Platzverweis erteilt und ggf. Gewahrsamnahme durchgeführt werden; ebenso können die mitgeführten alkoholischen Getränke beschlagnahmt werden.
Hierzu kann unmittelbarer Zwang - der hiermit angeordnet wird - angewandt werden.
7. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung:

Am Freitag, dem 01.03.2019, findet der Fastnachtsumzug (Nachtumzug) in Monzernheim statt.

Die Problematik von starkem Alkoholkonsum bei solchen Veranstaltungen, insbesondere von Jugendlichen, und die damit verbundenen Folgeerscheinungen (Sachbeschädigungen, Gewaltdelikte usw.) sind ein ernst zu nehmendes Thema.

So wurde in den vergangenen Jahren beobachtet, dass immer wieder Personen, vor allem Jugendliche, aufgrund ihres übermäßigen Alkoholkonsums auffällig wurden.

Es kam zu Ausschreitungen / Vorfällen (Beleidigungen, Bedrohungen usw.) unter den Festbesuchern und mit den Ordnungskräften.

Der Nachtumzug in Monzernheim wurde zum Anlass genommen, sich außerhalb der Festzone mit mitgebrachten und teilweise selbst gemischten alkoholischen Getränken im Übermaß zu betrinken, wobei auch eine stetig wachsende Gewaltbereitschaft auffällig war.

Körperliche Auseinandersetzungen konnten dabei nur durch entsprechenden Polizeieinsatz und Einsatz von Ordnungskräften unterbunden werden.

Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass sich auch in diesem Jahr wieder zahlreiche, insbesondere jugendliche Festbesucher mit mitgebrachten alkoholischen Getränken betrinken.

In der Folge muss dann auch wieder mit dem Ausbruch körperlicher Gewalt gerechnet werden.

Somit ist mit Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch alkoholbedingtes, unkontrolliertes und aggressives Verhalten zu rechnen.

Daher sind die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Sicherheit der Besucher und somit auch die Rechtsgüter der Allgemeinheit höher zu bewerten, als das Interesse am Mitbringen und Mitführen und der Verzehr von alkoholischen Getränken innerhalb des genannten Bereiches.

Es ist Aufgabe der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörde, diese Gefahren möglichst abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Die ausgesprochene Untersagung des Mitbringens sowie des Mitführens und des Verzehrs mitgebrachter alkoholischer Getränke innerhalb des beschriebenen Bereiches sowie die angedrohten Zwangsmittel nach den Bestimmungen des POG und des LVwVG entsprechen dem Grundsatz des geringsten Eingriffes und der Verhältnismäßigkeit und sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren geboten und erforderlich.

Eine andere, den gleichen Erfolg herbeiführende Maßnahme ist zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Allgemeinverfügung nicht ersichtlich. Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist der sofortige Vollzug anzuordnen.

Es besteht ein dringendes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung, da im Fall der Einlegung eines Widerspruchs hiergegen nicht gewartet werden kann, bis hierüber abschließend im Rahmen eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahren entschieden worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, oder der Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, 67593 Westhofen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

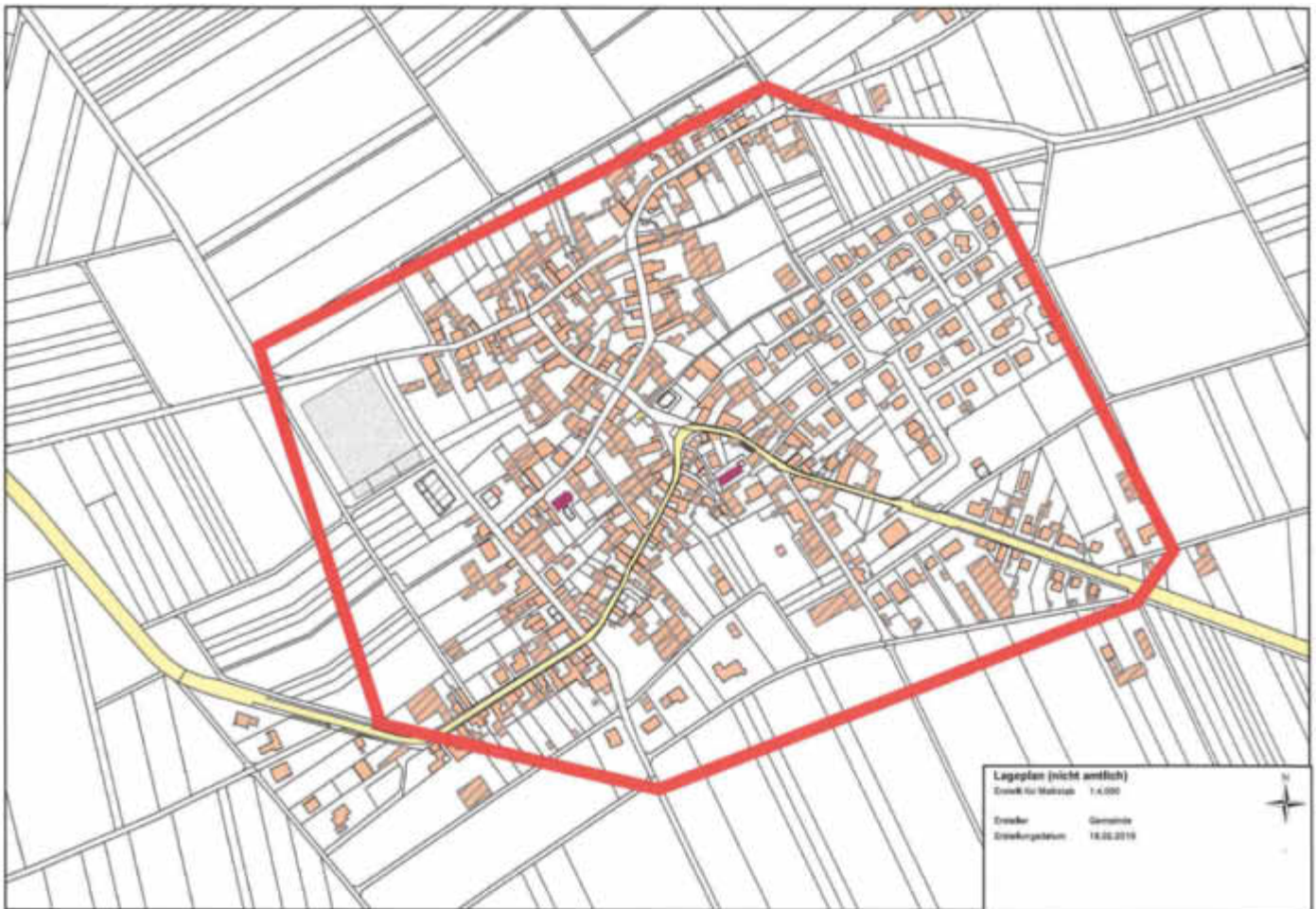
Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der gleichen Frist beim Kreisrechtsausschuss - Kreisverwaltung Alzey-Worms - Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, eingelegt wird.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Fastnachtsumzug Monzernheim am 01.03.2019



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel.
Vorankündigung

Friedhofssatzung

der Stadt Osthofen vom 18. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge und Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengabstätten
- § 17 Friedhofsbelegungsplan

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- § 19 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 26 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

Der Stadtrat Osthofen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Stadt Osthofen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof. Die Stadt Osthofen ist Eigentümerin des Friedhofs.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Stadt Osthofen waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,

- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in Osthofen geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner von Osthofen ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG (z. B. Personen ohne festen Wohnsitz) zu bestatten sind.
- (2) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Andere Personen im Sinne dieser Satzung sind
- a) Familienangehörige (Eltern, Enkel, Kinder, Geschwister) von in Osthofen mit Hauptwohnung polizeilich gemeldeten Personen, die außerhalb von Osthofen wohnen.
 - b) ehemalige Bürger Osthofens, die aus gesundheitlichen Gründen im familiären Umfeld oder in einer Betreuungs- oder Pflegeeinrichtung außerhalb von Osthofen untergebracht sind.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs kann ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahlgrabstätten oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt Osthofen in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt Osthofen auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Hiervon ausgenommen sind: Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren, sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t und Fahrzeuge des Friedhofsträgers,
 - b) Waren und Leistungen aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikkwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 - i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - ia) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - ib) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 6*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen. Die gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof dürfen montags bis freitags in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. Diese sind vorher schriftlich zu beantragen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen oder wiederholt Arbeiten auf dem Friedhof unsachgemäß ausgeführt wurden.
- (5) Zur Kennzeichnung der Grabstätten, die durch Gewerbetreibende gepflegt werden, sind kleine Schilder (auch mit Firmenlogo), die mit Erdspieß in die Grabstätte gesteckt werden, zulässig. Die Gestaltung des Hinweisschildes hat in unauffälliger Form und der Würde des Friedhofs entsprechend zu erfolgen. Das Hinweisschild wird auf die max. Größe von DIN A6 (155,40 cm²/Postkartengröße) begrenzt. Pro Grabstätte ist nur 1 Schild zulässig. Vor dem Aufstellen des Hinweisschildes ist ein Muster der Friedhofsverwaltung vorzulegen und deren Zustimmung einzuholen. Hinweise in Form von Aufklebern, die an der Grabstätte befestigt werden, sind nicht zulässig.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei dem Friedhofsträger anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 7.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, einen Elternteil mit seinem nicht über 3 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8**Särge und Urnen**

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
- (4) Bei der Beisetzung von Urnen in Erdgrabstätten (Urnenwahl-, Urneneinzelgrab, Ruhehain, Reihen- oder Wahlgrab) dürfen nur Aschenkapseln und Überurnen aus leicht verrottbarem Material verwendet werden.

§ 9**Grabherstellung**

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. vom Beauftragten des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger bzw. dessen Beauftragten entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten dem Friedhofsträger zu erstatten.

§ 10**Ruhezeit**

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten bzw. Überlassungsberechtigten kann die Ruhezeit um bis zu 10 Jahre verkürzt werden. Eine anteilige Rückerstattung der gezahlten Gebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 11**Umbettungen**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Davon ausgenommen sind Aschen in verrottbaren Urnenkapseln, die außerhalb des Ruhehains beigesetzt wurden. Diese dürfen aus gewichtigem Grund nur in einem Zeitraum zwischen dem Beginn des 2. und dem Ende des 4. Jahres nach der Beisetzung umgebettet werden. Umbettungen aus dem Ruhehain sind grundsätzlich nicht zulässig. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten**§ 12****Allgemeines, Arten der Grabstätten**

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - c) Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Osthofen. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus dieser Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13**Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten),
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
- Als Abmessungen sind vorgeschrieben:
- a) Grabgröße für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: Länge: 1,50 m, Breite: 0,55 m; seitlicher Abstand: 0,30 m
 - b) Grabgröße für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr: Länge: 1,90 m, Breite: 0,80 m; seitlicher Abstand: 0,30 m
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in dem Fall des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14**Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Die Verleihung des Nutzungsrechtes zu Lebzeiten kann ab dem vollendeten 70. Lebensjahr an einer Wahlgrabstätte erfolgen. Dies gilt jedoch nicht für Grabstätten, die im Friedhofsplan, der als Anlage 1 dieser Satzung beigefügt ist, besonders gekennzeichnet sind. Der Ankauf einer Grabstätte zu Lebzeiten in den Bezirken 1 und 2 sowie der Grabstätten in Bezirk 3 mit den Nummern 1 - 22 bedarf der Zustimmung durch den Stadtrat Osthofen. Die Anlage 1 zu dieser Satzung kann im Bedarfsfall durch Ratsbeschluss angepasst werden.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Soweit es die geologischen Verhältnisse zulassen, können die Grabstätten entweder als Einfach- oder Tiefgräber eingerichtet werden.
- (4) In Bezirk 6 werden einstellige Grabstätten für eine Sargbestattung oder gemischte Belegung (1 Sarg, 1 Urne) als Rasengrabstätten angeboten. Diese Rasengrabstätten werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt.
- Ein Wiedererwerb ist nur bei einem vorverstorbenen Partner möglich, wenn bereits eine Bestattung oder Beisetzung in dieser Grabstätte erfolgt ist und deren Ruhezeit abgelaufen ist.
- (5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (6) Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Der Wiedererwerb kann wahlweise für 10, 20 oder 30 Jahre erfolgen. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Beim Wiedererwerb des Nutzungsrechts wird die Abräumgebühr gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 erhoben, sofern sie aus anderen Gründen (z. B. Neuaufbau Grabanlage) noch nicht angefordert wurde.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-rechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrab-stätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

(12) Folgende Grabgrößen sind vorgesehen:

- a) Einstellige Wahlgrabstätten: Länge: 2,50 m, Breite: 1,20 m
- b) Zweistellige Wahlgrabstätten: Länge: 2,50 m, Breite: 2,00 m

In Einzelfällen oder je nach Lage der Grabstätte innerhalb des Friedhofs kann in Absprache und nach vorheriger Genehmigung durch den Friedhofsträger von der vorgegebenen Grabgröße abgewichen werden. Die Zuteilung von drei- oder mehrstelligen Grabstätten erfolgt auf Antrag des Nutzungsberechtigten in Absprache mit dem Friedhofsträger.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten (§ 15 Abs. 2),
- b) Urnenwahlgrabstätten (§ 15 Abs. 3),
- c) der Urnenwand bis zu 2 bzw. 4 Aschen je Kammer (§ 15 Abs. 4),
- d) Wahlgrabstätten als Rasengrabstätten (§ 14 Abs. 4),
- e) anonyme Urnenreihengrabstätten (§ 15 Abs. 5),
- f) Ruheplätzen auf dem Ruhehain (§ 15 Abs. 6); es werden folgende Ruheplätze angeboten:
 - fa) Ruheplatz als Einzelplatz (für 1 Person) oder
 - fb) Ruheplätze als Partnerplatz für Ehepartner oder im Leben verbundene Personen (max. 2 Personen)
- g) Reihengrabstätten (1 Asche) (§ 13 Abs. 1),
- h) Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen je Stelle zusätzlich zu Erdbestattungen (§ 14 Abs. 1).

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten (Einzelgräber) für die Beisetzung einer Urne. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt. Ein Wiedererwerb der Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

(4) Urnenkammern dienen der Aufnahme von bis zu 2 bzw. 4 Urnen. Die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Urnenkammer ist nur im Zusammenhang mit einem Bestattungsfall möglich. Die Beschriftung der Abdecktafeln der Urnenkammern darf nur in gehauener Schrift erfolgen. Die Schrift darf in Natur belassen oder in Gold- bzw. Silberfarbe gestaltet werden. Befestigungen der Nutzungsberechtigten dürfen nur an der Abdecktafel vorgenommen werden.

(5) Auf dem Friedhof werden anonyme Urnenreihengräber bereitgehalten. Bei einer Beisetzung in einem anonymen Urnenreihengrab werden keine einzelnen Gräber abgepflockt, eine private Grabpflege ist nicht gestattet. Ein Wiedererwerb der Grabstätte ist nicht möglich.

(6) Als Bestattungsfläche im Ruhehain stehen 11 Bäume zur Verfügung. An jedem Baum können maximal 80 Urnen beigesetzt werden. Die Einteilung erfolgt durch den Friedhofsträger. Der Erwerb eines Ruheplatzes zu Lebzeiten ist nicht möglich.

Die Zuteilung eines Einzelplatzes oder von Partnerplätzen erfolgt auf die Dauer von 25 Jahren. Der Wiedererwerb eines Ruheplatzes ist nur bei einem vorverstorbenen Partner möglich. Bei einem Einzelplatz ist der Wiedererwerb ausgeschlossen.

(7) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(8) Als Abmessungen sind vorgeschrieben:

- a) Grabgröße für Urnenreihengrabstätten:
Länge: 0,60 m, Breite: 0,40 m; seitlicher Abstand: 0,30 m
- b) Grabgröße für Urnenwahlgrabstätten:
Länge: 0,80 m, Breite: 0,80 m; seitlicher Abstand: 0,30 m

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

§ 17

Friedhofsbelegungsplan

Die Einteilung des Friedhofes in Grabfelder und Grabstätten sowie deren Belegenheit und Größe sind in einem Friedhofsbelegungsplan dargestellt. Dieser kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtheit gewahrt wird.

(2) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

(3) Die Bepflanzung auf der Grabstätte darf eine Höhe von max. 2,00 m nicht überschreiten. Dies gilt nicht für Bepflanzungen, die vor dem Jahr 2005 vorgenommen wurden. Gemessen wird die Höhe der Pflanzung ab Oberkante des Weges, der vor der Grabstätte verläuft.

(4) Die Verwendung von Kunststoff, z. B. Blumen und Kranzmaterialien, ist unzulässig. Bei Kränzen gilt das Kunststoffverbot insbesondere auch für Verarbeitungsteile wie Bindematerial, Schutzbänder und Blumen. Für alle diese Stoffe gibt es andere Materialien, die nach Gebrauch durch Verrottung wieder in Erde zurückgeführt werden können. Kränze, die nicht zulässige Materialien enthalten, können abgewiesen werden.

§ 19

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Der Ruhehain sowie die angelegten Bestattungsplätze dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden. Es ist untersagt, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Lediglich das Niederlegen einer einzelnen Blume anlässlich des Geburts- bzw. Todestages ist erlaubt.

(2) Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck im Rahmen einer Urnenbeisetzung im Ruhehain steht ein dafür vorgesehener Platz zur Verfügung.

Der an diesem Platz niedergelegte Grabschmuck muss durch den Überlassungsberechtigten zeitnah entsorgt werden.

(3) Die Kennzeichnung der Rasengrabstätten in Bezirk 6 kann durch eine Natursteinplatte erfolgen, die bodengleich verlegt wird. Die Oberfläche dieser Natursteinplatte ist gemäß DIN 51130 rutschsicher herzustellen. Die Größe dieser Platte beträgt 0,50 m x 0,50 m, Mindeststärke 5 cm.

Die Inschrift der Platte hat durch Gravur oder Einfäsen zu erfolgen. Aufgesetzte Buchstaben, Zahlen oder sonstige Kennzeichnungen sind nicht zulässig.

(4) Die Urnenplätze im Ruhehain und Rasengrabstätten gemäß § 14 Absatz 4 sind pflegefreie Grabstätten. Die Bepflanzung sowie die dauernde Unterhaltung und Pflege der Flächen obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

Eine private Grabgestaltung bzw. Grabpflege ist nicht zulässig. Die Natursteinplatten der Rasengrabstätten sind von jeglichem Grabschmuck freizuhalten.

An den Bestattungs- und Beisetzungsplätzen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
- b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
- c) Kerzen oder Lampen aufzustellen.

(5) Die Angehörigen können im Einvernehmen mit der Stadt Osthofen vorgefertigte Namenstafeln erwerben. Die Namenstafeln, die lediglich personenbezogene Daten enthalten dürfen, werden von einem Steinmetz in gehauener Schrift angefertigt. Die Tafel ist durch einen Steinmetzbetrieb an dem dafür vorgesehenen Gedenkstein im Ruhehain zu befestigen, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten.

(6) Soweit die Stadt Osthofen für weitere Grabfelder besondere Gestaltungsvorschriften erlässt, veröffentlicht sie diese durch amtliche Bekanntmachung.

6. Grabmale

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhoffssatzung entspricht. Dies gilt ebenso für die Steinplatten der Rasengrabstätten in Bezirk 6.

(2) Der Anzeige sind der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhoffssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhoffssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standssicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks (z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standssicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich einmal außerhalb der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standssicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Stadt Osthofen ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsträgers von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechtes bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen inkl. Fundamente durch den Friedhofsträger oder seinem Beauftragten abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird nach der Anzeige zur Errichtung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder nach Aufstellung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder beim Wiedererwerb der Grabstätte gemäß § 14 Abs. 6 Satz 3 erhoben. Der Verfügungsberechtigte bzw. der Nutzungsberechtigte kann nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen inkl. Fundamente selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Erstattung der nach Abs. 2 S. 2 entrichteten Gebühr erfolgt, nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut, vom Friedhofsgelände entfernt wurde und dies schriftlich bestätigt wurde.

(3) Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen (inkl. Fundamente) auf Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechtes bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten durch den Verpflichteten abzubauen und zu entsorgen. Dies gilt nicht bei Grabstätten, für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde. Der Nutzungsberechtigte eines Wahl- oder Urnenwahlgrabes wird über den Ablauf der Nutzungszeit, der Überlassungsberechtigte eines Reihen- oder Urnenreihengrabes wird über den Ablauf der Ruhezeit schriftlich informiert, wenn sein Aufenthalt bekannt bzw. über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist oder es wird durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung der Grabanlage durch den Friedhofsträger, sind die hierfür entstehenden Kosten vom Verpflichteten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten, für welche bereits eine entsprechende Abräumgebühr entrichtet wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dritten (z. B. Gärtner, Florist, etc.) beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln ist nicht gestattet.

(7) Der Ruhehain ist eine naturnahe, mit Bäumen bepflanzte Fläche. Ziel ist es, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Die Fläche für die Rasengrabstätten in Bezirk 6 ist eine Rasenfläche. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist in beiden Bereichen untersagt.

(8) Die Stadt Osthofen führt Pflegeeingriffe durch, vor allem wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Beisetzungsplätze.

(9) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte im Ruhehain sowie im Bereich der Rasengrabstätten in Bezirk 6 sind nicht zulässig.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

(3) Hat der Verantwortliche die Grabstätte innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aufforderung nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, kann der Friedhofsträger die Reihengrabstätte oder das Nutzungsrecht an einem Wahl- oder Urnenwahlgrab entziehen. Hierauf ist der Verantwortliche bei der Aufforderung zur Grabpflege hinzuweisen.

8. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden.

Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 27

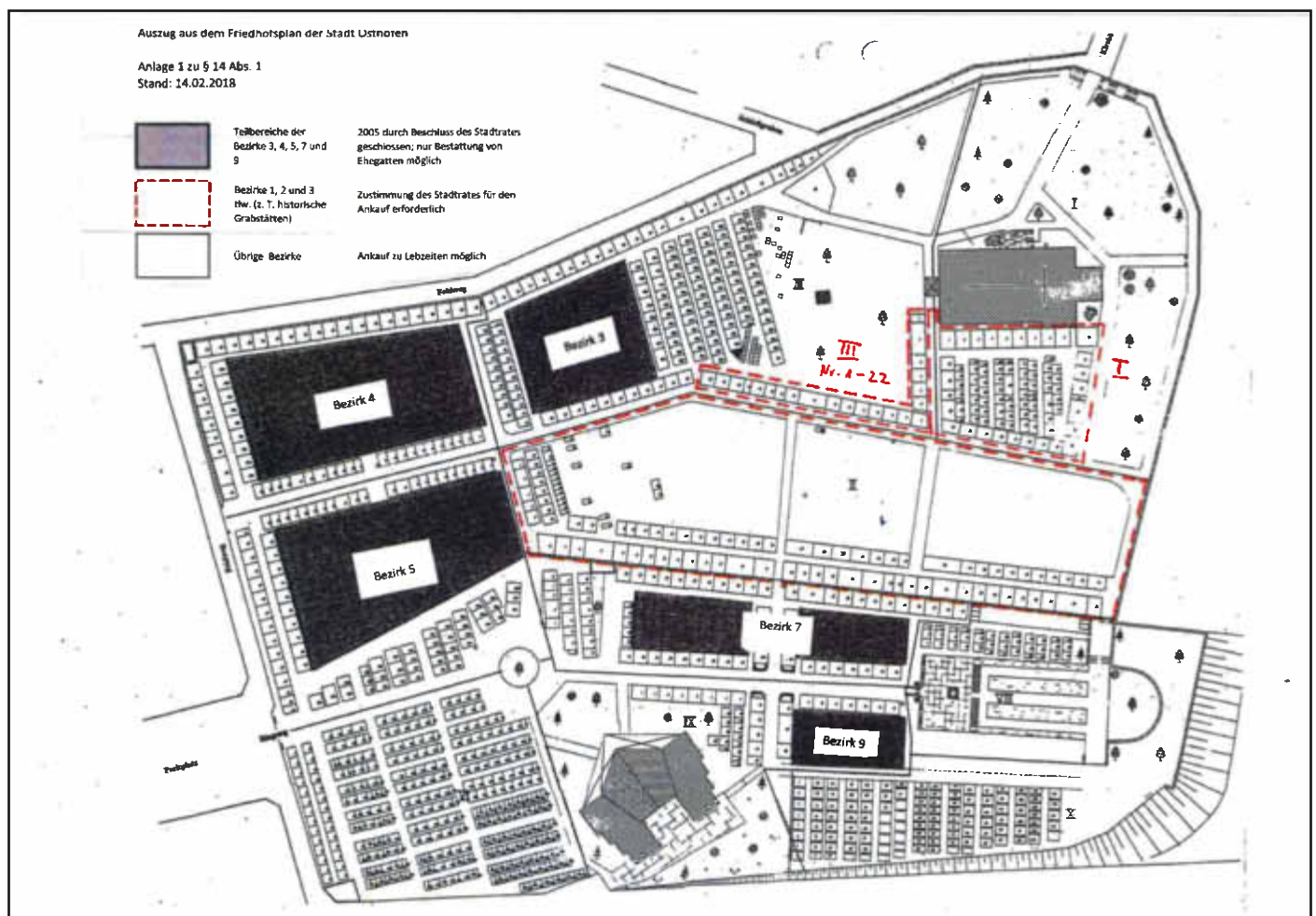
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

Plan - Anlage zur Friedhofssatzung Osthofen



§ 28

Haftung

Die Stadt Osthofen haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt (z. B. Blitzschlag, Sturm, Wasser) oder durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
- Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
- Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
- Grabstätten nicht oder entgegen § 18 bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- im Ruhehain die Bäume bearbeitet, schmückt oder verändert (§ 19 Abs. 1) im Ruhehain und in Bezirk 6 im Bereich der Rasengrabstätten Grabmale, Gedenksteine oder sonstige baulichen Anlagen errichtet, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederlegt, Kerzen oder Lampen an den Ruheplätzen aufstellt (§ 19 Abs. 4),
- die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30**Gebühren**

Für die Benutzung des von der Stadt Osthofen verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 11.01.2013 mit allen Änderungen und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

67574 Osthofen, den 18. Februar 2019

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67574 Osthofen, den 18. Februar 2019

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung
gemäß § 15 GemO

In seiner 52. Sitzung am 13.02.2019 befasste sich der Rat der Stadt Osthofen mit den nachfolgenden Themen:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und weiteren Anlagen für die Jahre 2019 und 2020 wurde beschlossen. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge für 2019 mit 9.608.203 € geplant. Die Kalkulation für 2020 beläuft sich auf 9.529.136 €. Die Aufwendungen liegen für das Jahr 2019 bei 11.141.473 € und für das Jahr 2020 bei 10.852.356 €. Somit schließt das Planungsjahr 2019 mit einem Verlust von 1.533.270 € und das Planungsjahr 2020 mit einem Verlust von 1.323.220 €. Im Wesentlichen enthält der Haushaltsplan 2019/2020 die Personalaufwendungen und Sachkostenerstattungen an Betriebsträger der Kitas, die Unterhaltungsaufwendungen an Straßen und der Straßenbeleuchtung sowie bei Grundstücken, Gebäuden und an den Grabensystemen. Ebenso wurden Aufwendungen zur Erstellung bzw. Änderungen verschiedener Bebauungspläne vorgesehen. Weitere Mittel werden für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen, die Durchführung der Ferienspiele, die Unterhaltung der Spielplätze, die Erneuerung der Heizung in der Trauerhalle, die Durchführung der städtischen Veranstaltungsreihen „Kabinettstückchen“ und „Musik im Park“, den Neuanstrich der Außenfassade des Heimatmuseums sowie Seniorenveranstaltungen (Ausflug, Weihnachtsfeier) und das geplante Stadtfest bereit gestellt. Große Ausgabenpositionen sind die Aufwendungen für die Kreis-, Verbandsgemeinde- und Gewerbesteuerumlagen.

Der Finanzhaushalt hat im Jahr 2019 bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbedarf in Höhe von 1.075.540 € und 2020 von 876.540 €. Ausgaben in beiden Haushaltsjahren sind insbesondere vorgesehen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes, die Erneuerung von Spielgeräten, die Errichtung eines Jugendspielfeldes, die Förderung privater Maßnahmen im Bereich Stadtumbau, die innerörtliche Verkehrsraumgestaltung, die Gestaltung der „Neuen Mitte“, dem Ausbau eines Radweges „Osthofen-Worms-Nord“, der Herstellung einer dezentralen Parkfläche sowie dem Erwerb von Grundstücken für das Ökokonto. Weitere Ausgaben im Jahr 2019 sind vorgesehen für den Erwerb von Fahrzeugen und Zusatzgeräten für den Bauhof, die Erweiterung von Kindertagesstätten, die Neugestaltung des Außenbereichs einer Kita einschließlich der Anschaffung neuer Spielgeräte für verschiedene Kitas, den Ankauf einer Kindertagesstätte, die Anschaffung neuer Elemente für die Skateranlage sowie den Ausbau von Wirtschaftswegen. Für das Jahr 2020 sind Ausgaben für den Ausbau des Kreuzungsbereiches „Ziegelhüttenweg“ vorgesehen.

- Der Kreditbedarf liegt im Jahr 2019 bei 4.600.000 € und im Folgejahr bei 1.860.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt für 2019 bei 1.385 € und für 2020 bei 1.492 €. Der Doppelhaushalt sieht keine Erhöhung der derzeitigen Steuersätze bei der Grundsteuer A (300 %), Grundsteuer B (365 %) sowie der Gewerbesteuer (365 %) vor.
2. Dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wonnegau wurde zugestimmt. Dieser sieht insbesondere im Anschluss an die Wonnegaustraße Richtung Wasserwerk ein größeres Gewerbegebiet vor. Darüber hinaus ist die wohnbauliche Entwicklung in Richtung Nord-Osten vorgesehen. Weiterhin erfolgten kleinere Berichtigungen.
3. Im historisch gewachsenen Kernbereich der Stadt soll das charakteristische Erscheinungsbild erhalten bleiben. Zu diesem Zweck wurde eine Gestaltungssatzung erarbeitet. Diese beinhaltet unter anderem bauliche und gestalterische Vorschriften, die im Falle eines Um- oder Neubaus zu beachten sind. Die Satzung wird in einem der nächsten Amtsblätter bekannt gemacht.
4. Anschließend wurde über den Ausbau der Bushaltestelle in der Heinrich-Heine-Straße beraten. Grundsätzlich entschied sich das Gremium zum Ausbau mit drei Haltestellen, sofern die entsprechenden Fördermittel bereitgestellt werden.
5. Da sich ein seither für Rasengräber vorgesehenes Grabfeld aufgrund seiner Beschaffenheit als ungeeignet erwies, soll der Bezirk VI des Friedhofes (rechts vom Eingang von der Parkplatzseite aus) als neues Rasengrabfeld dienen. Hierzu gaben die Ratsmitglieder ihre Zustimmung.
6. Die Änderung hinsichtlich der Ausweisung des neuen Rasengrabfeldes und einige bereits erlassene Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung machten deren Neufassung erforderlich. Das Gremium stimmte dem vorgelegten Satzungsentwurf zu. Die Satzung wird an anderer Stelle dieser Amtsblattausgabe veröffentlicht.
7. Die Stadtratsmitglieder stimmten der Errichtung einer Fahrrad-Service-Station am Bahnhof zu. Hier können E-Bikes aufgeladen und an dem Reparatur-Stand gleichzeitig Räder gewartet werden.
8. Einem Antrag des Bürgervereins Wonnegau e.V. auf Durchführung von dringenden Reparaturmaßnahmen im Jugendhaus wurde zugestimmt.

67574 Osthofen, den 14. Februar 2019

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Bekanntmachung
Fristablauf beachten!
Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit ortsansässiger Vereine und Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2008 beträgt der Gesamtzuschussbetrag 10.000 Euro. Dieser Betrag wird wieder an Osthofener Vereine die Jugendarbeit leisten anteilig verteilt.

Wir weisen die Verantwortlichen der in Frage kommenden Vereine darauf hin, dass ein formloser schriftlicher Antrag für das laufende Jahr

bis spätestens 1. März 2019

bei der Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 31-33, einzureichen ist. Wir bitten ferner zu beachten, dass ein entsprechender Nachweis über die Anzahl der betreuten jugendlichen Vereinsmitglieder unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.2018) und ein Verwendungsnachweis, welcher vom 1. Vorsitzenden und dem Kassenverwalter zu unterzeichnen ist, beigelegt wird.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Wieder, Telefon 06242/9127930, zur Verfügung.

Stadtverwaltung Osthofen

Gez.: Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Notwendige Rückschnitte an Bürgersteigen und Fahrwegen noch bis Ende Februar durchführen

Immer wieder werden Beschwerden an die Verwaltung herangetragen, dass Äste und Zweige von Hecken und Sträuchern in den öffentlichen Raum hereinragen und das Passieren von Bürgersteigen und Gehwegen teilweise behindern. Die Passanten sind dann z.T. gezwungen auf die Straße auszuweichen und setzen sich damit vermeidbaren Gefahren aus. Im Sinne eines guten Miteinanders sollten bis Ende Februar an den entsprechenden Grundstücken Rückschnitte vorgenommen werden, um das gefahrlose Passieren, insbesondere mit Kinderwagen oder Rollatoren, zu ermöglichen. Ebenso sind Straßenlaternen und Verkehrszeichen von Bewuchs freizulegen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden.

gez. Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Modernisierung des Bauhofs weiter vorangebracht



Die Modernisierung des städtischen Bauhofs geht in die nächste Runde. Nach der Anschaffung der Kehrmaschine konnte nun auch - nach langer Diskussion in den städtischen Gremien - der ausgediente Schmalspurschlepper

des Bauhofs durch ein hocheffizientes Gerät ersetzt werden. Mit dem neuen Traktor wird der Fuhrpark um einen hocheffizienten Alleskönner erweitert, der die Arbeiten v.a. im Sommerried nachhaltig verbessern wird.

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:

Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen Tel. 06242 / 8093803

Telefonkontakt zum Seniorenverkehrsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr



Gemeindebücherei Westhofen Öffnungszeiten Winterferien

Urlaubszeit ist Lesezeit!

In der Zeit der Winterferien **vom 22.02. bis 06.03.2019** ist die Bücherei immer donnerstags von

16.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Wir wünschen eine schöne Urlaubszeit.

Bitte beachten Sie unsere neue Telefonnummer: 06244-6749823 und unsere neue Mail Adresse: lesen-in-westhofen@vg-wonnegau.de

Sie können Ihre Medien nun per Mail verlängern lassen.

Das Team der Gemeindebücherei Westhofen



Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter Tel.: 0 62 44 / 90 78 22.

Kostenloser - ehrenamtlicher Kurier-Dienst in Westhofen!



**Sie sind über 80 Jahre alt?
Sie benötigen etwas?
Sie wollen bei der Post
etwas aufgeben, abholen
oder benötigen Briefmarken?
usw.
Sie können selber nicht
und haben keine ander-**

**wertige Unterstützung,
dann nutzen Sie den ehrenamtlichen KURIER-DIENST von Herrn Walter Kopf, der Sie gerne unterstützt!**
Rufen Sie an unter Tel.-Nr.: 06244-7310.



Informationsveranstaltung! VERKEHRSSICHERHEIT

Freier Eintritt!

Wann: Dienstag 26. März 2019

Uhrzeit: 15:00 – 17:00 Uhr

Wo: 67593 Westhofen - Bürgerhaus/ Treppenlift!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Sicherheitsberater Herr Norbert Hirse wird Sie mit
Interessanten aktuellen und wichtigen Tipps, rund um
Ihre Verkehrssicherheit im Straßenverkehr
informieren.

Wir alle sind Verkehrsteilnehmer bis ins hohe Alter
egal, ob Sie als Fahrradfahrer, Autofahrer oder als
Fußgänger - mit bzw. ohne Rollator, unterwegs sind!

Nutzen Sie diese kostenlose Veranstaltung, mit
anschließender Fragerunde, zu Ihrer eigenen
Sicherheit!

Ihre Seniorenbeauftragte
der Ortsgemeinde Westhofen
Astrid Frisch-Balonier



Kindertagesstätten



Integrative kath. Kita Arche Noah Dittelsheim-Heßloch

Vorschüler zurück in die Steinzeit

Am 18.01.2019 ging es los ... unsere Vorschüler wurden zurück versetzt in die Steinzeit. Morgens wurden wir ganz modern von den Eltern nach Alzey ins Museum gefahren. Dort empfing uns Frau Göttel-Becker vom Museum. Sie erzählte und zeigte uns viele Sachen aus der Epoche der Steinzeit. Beim Mehl herstellen, Leder schneiden und Wollfäden drehen fühlten wir uns wie echte Steinzeitmenschen. Zum Abschluss versuchte Frau Göttel-Becker noch Feuer mit einem Feuerstein zu entzünden, leider ohne Erfolg.

Mittags ging es dann nach einem schönen und interessanten Vormittag wieder zurück in die Kindertagesstätte und ins Jahr 2019.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf **blog.wittich.de** zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ Westhofen und Ev. Kindertagesstätte „Die Seebachfrösche“ Westhofen
Frühling-Sommer-Basar in Westhofen



Die beiden Westhofener Kindergärten laden ein:

Frühling-Sommer-Basar

Abgabebasar für Baby- und Kinderkleidung bis Gr. 176, Spielsachen und sonst alles rund ums Kind

Sonntag, 24. Februar 2019

14:30 Uhr - 16:00 Uhr

Einlass für Schwangere und Mutterschutz-Mamas (mit Mutterpass) ab 14:00 Uhr, inklusive einer Begleitperson.

Diesmal in der Schulturnhalle der Otto-Hahn-Schule, Osthofener Straße 40, Westhofen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldung ab dem 24.01.2019 möglich unter:
www.basar-portal.de

Infos unter: <https://basar-westhofen.jimdo.com/>

ndernfalls würden den Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz über Nacht ersatzlos rund 600 Millionen Euro an Einnahmen wegbrechen. Ein Ausfall dieser Mittel hätte zur Folge, dass die kommunale Selbstverwaltung in vielen Gemeinden zum Stillstand kommt, da die Grundsteuer gerade in finanzschwachen Kommunen vielerorts rund 30 % der Einnahmen ausmacht. Ausdrücklich begrüßt der GStB auch die gefundene Regelung bezüglich der Einführung der Grundsteuer C: Künftig sollen die Gemeinden selbst festlegen können, ob sie unbebaute Grundstücke besteuern. Damit erhalten sie ein wichtiges Steuerungsinstrument, um auf Wohnraummangel oder Leerstände flexibel zu reagieren.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim



Bechtheimer Fastnachtsverein

Wer am Samstag noch nichts vorhat ...

... es ist Fastnachtsitzung in Bechtheim:
„Im Kimono an Fassenacht, beim BFV die Geisha lacht!“

1. Sitzung, 23.02.2019: Sport- u. Kulturhalle Bechtheim 19.33 Uhr
Der Kartenpreis beträgt 10,00 Euro.
Karten gibt es noch bei Simone Margara, Altkirchstr. 20 (Tel.: 06242/99811)
... und an der Abendkasse.
Der Kinderkräppelkaffee findet am **Sonntag, 24.02.2019 um 14:11 Uhr** statt.



LandFrauenVerein Bechtheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 28.03.2019, 18.30 Uhr**, im **Bechtheimer Hof**, laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Vorstellung neuer Mitglieder
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge
8. Jahresrückblick
9. Terminvorschau

Anträge, die unter TOP 7 behandelt werden sollen, müssen mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung gibt es einen Imbiss.



Gesangverein Concordia 1877 Bechtheim

An alle Fastnachter der Kampagne 2019

Am **Dienstag, den 5. März 2019** findet der traditionelle Fastnachtsumzug in Bechtheim statt. Beginn ist um **14.11 Uhr**. Narren, die mitmachen möchten, melden sich bitte bei Ernst-Peter Jacobs (Tel. Nr.: 1473).

In der Woche vor dem Umzug sind fleißige Sängerinnen und Sänger unterwegs und verkaufen Umzugsfährchen. Auch am Umzugstag haben Sie noch die Möglichkeit Fähnchen zu kaufen. Bitte greifen Sie zu und unterstützen damit den Gesangverein von Bechtheim!

Wir wollen in diesem Jahr besonders darauf achten, so wenig Müll wie möglich zu produzieren. Daher bitten wir alle Gruppen, die mitmachen möchten, keine Plastikbecher auszugeben und beim Wurfmaterial auf Plastikmüll zu verzichten. Die Zuschauer bitten wir, sich ein Glas mitzubringen. Vor, während und nach dem Umzug werden auf dem Marktplatz Essen und Getränke vom Gesangverein verkauft. Wir laden Sie alle herzlich ein, beim Umzug mitzumachen, zuzuschauen und die Fastnacht in Bechtheim anschließend ausklingen zu lassen.

Andere öffentl. Körperschaften

Kompostaktion des AWB auf allen Wertstoffhöfen

Ab sofort wird wieder auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Kompost aus der Vergärungsanlage verschenkt. Für alle, die ihr eigenes Gefäß und eine Schaufel mitbringen, gibt es, solange der Vorrat reicht, jeweils bis zu einem halben Kubikmeter von dem Bodenverbesserer aus Framersheim, der bei frostfreiem Boden auch jetzt schon im Hausgarten verwendet werden kann. „Da die Wetteraussichten gut sind und es wärmer wird, wollen wir die Kompostaktion aus dem vergangenen Jahr für alle Gartenfreunde jetzt wiederholen“, so Elmar Marx, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Der angebotene Kompost ist ein sogenannter Fertigkompost mit Rottegrad V. Eine Kontrolle der Inhaltsstoffe erfolgt regelmäßig, so dass der Framersheimer Kompost die strengen Richtlinien der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. erfüllt. Das Gütezeugnis kann im Internet unter www.kreis-alzey-worms.eu im Bereich „Abfallwirtschaft“, Rubrik „Dokumente / Formulare“ unter dem Namen „Gütezeichen Kompost 2018“ abgerufen werden.

So funktioniert's: Das Material stammt aus Überschüssen der Vergärungsanlage Framersheim. Wer mit einem entsprechenden Gefäß oder Transportmittel und einer Schaufel kommt, kann den Kompost selbst aus dem aufgestellten Container entnehmen. Pro Kunde werden pro Öffnungstag nicht mehr als ein halber Kubikmeter ausgegeben. Die Aktion endet, wenn der Vorrat aufgebraucht ist.



**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

GStB

www.gstb-rlp.de

Anzeige

Einigung über Eckpunkte zur Grundsteuerreform wichtiger Schritt

Der GStB sieht in dem jetzt vorliegenden Kompromiss zur Grundsteuerreform einen wichtigen Schritt und weist auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Gesetzentwurfes zum Jahresende hin.

Dittelsheim-Heßloch

Bauern- und Winzerverein Dittelsheim-Heßloch

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Montag, **25.02.2019 um 19:30 Uhr** im Gasthaus Knittel recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen, turnusgemäß scheiden aus:
D. Eller, Schriftführer
A. Nuß, Beisitzer
Wiederwahl ist zulässig
7. Verschiedenes
8. Vortrag von Herrn Dr. Erich Jörg, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau RLP, mit dem Thema:
„Zulassungssituation neuer und bewährter Pflanzenschutzmittel im Weinbau“



LandFrauenVerein Dittelsheim-Heßloch

Aktuelles

16.03.2019, 09.00 Uhr „Frauenfrühstück - Was gibt'sen Neijes?“

Mundartgeschichten von Hannelore Wingert

Wir frühstücken lecker zusammen, danach unterhält uns Frau Wingert gewohnt unterhaltsam...

Bitte Gedeck und Glas mitbringen

Kosten: 8 Euro für Gäste

19.03.2019, 19:30 Uhr „Gesunde Kids-Gesunde Teens“ im HdL Alzey

Falsche Ernährung und Bewegungsmangel können krank machen und verhindern, dass Potentiale voll entfaltet werden können.

Referentin: Daniela Ripberger

Kosten: 6 / 8 Euro für Gäste

Anmeldungen bitte an:

Marlies Deforth 06244-7232

Sabine Meurer 06244-907792

Mail: landfrauen-dihe@gmx.de



Dittelsheim-Heßlocher Fastnachtsclub 2017 e.V. Ihr seid die Besten!!!

Allen Helferinnen und Helfer, die an der Vorbereitung und Durchführung der Kappensitzung am **16.02.19** sowie der Seniorensitzung am **17.02.19** mitgewirkt haben, ein **herzliches Dankeschön!**

Eure Spenden und euer persönlicher Einsatz vor und hinter der Theke wie auch bei Auf- und Abbau machen ein so vielfältiges, gemeinschaftliches Erlebnis erst möglich.

Wir hoffen, dass ihr auch im nächsten Jahr wieder dabei seid.

Der Countdown läuft:

Der Di-He FC und der Musikverein Hessloch laden ein zum traditionellen **Kinderkräppelkaffee**.

Am **02.03.2019, 14:11 Uhr** startet das bunte Fachnachtstreiben mit Musik in der Kloppberghalle Dittelsheim-Heßloch.

Für jedes Kind gibt es einen Kräppel gratis!

Bitte Kaffeedeck mitbringen!

Pheromon-Anwendergemeinschaft Dittelsheim-Hessloch

Mitgliederversammlung

Am **Montag, den 25. Februar 2019** findet um **19.00 Uhr** in der Gaststätte zum Knittelwirt unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Darüber hinaus bitten wir alle Bewirtschafter, darauf zu achten, dass alle alten Dispenser aus dem Drahtrahmen und insbesondere von den Endpfählen entfernt werden!

Elterninitiative Kleiderbasar

45. Kleider- und Spielzeugbasar in Dittelsheim-Heßloch



Unser diesjähriger Abgabe-Basar für Frühjahr-Sommerbekleidung findet am **Samstag, dem 16. März 2019 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** in der Kloppberghalle, Lerchenweg in Dittelsheim-Hessloch statt. Vorgezogener Einlass für Schwangere und Mutter-

schutz-Mamas (mit Mutterpass) ab 12.30 Uhr

Gemütliche Cafeteria mit Kaffee- und Kuchenverkauf.

Angeboten werden dabei gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung bis Gr. 188 sowie Spielsachen für jedes Alter, Kinderwagen, Baby- und Kleinkinderbedarf, Bücher, CD's und vieles mehr.

Bitte lassen Sie (Hand-)Taschen und Jacken sowie Kinderwagen im Auto, diese dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

Am Eingang halten wir Beutel für Ihren Einkauf bereit!!! Der Reinerlös (20 % vom Umsatz), wird wie gewohnt in der Gemeinde eingesetzt.

Sie erhalten alle Informationen zu Anbieterlisten und Etiketten auf **www.basar-dihe.de**

Nutzen Sie die Gelegenheit und vervollständigen Sie die Garderobe Ihrer Kids oder unterstützen Sie z.B. den Osterhasen beim Besorgen der Geschenke.

Wir freuen uns auf Ihre Angebote und Ihren Einkauf.

Gundersheim



CVJM Gundersheim

Zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 10. März 2019 um 15 Uhr** im ev. Gemeindesaal (Enzheimerstr. 22) laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Biblische Einleitung
 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
 4. Jahrebericht des Vorstandes
 5. Kassenbericht
 1. Bericht der Kassenprüfer
 6. Aussprache
 7. Entlastung des Vorstandes
 1. des Vorstandes
 2. der Kasse
 8. Wahlen für den Kreisvertreter, Beisitzer und Kassenprüfer
 9. Berichte aus den Gruppen
 10. Verschiedenes
- Anträge sind 8 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.
Mit der Jahreslosung 2018 grüßt der Vorstand: „Suche Frieden und jage ihm nach.“ - Psalm 34, Vers 15



LandFrauenVerein Gundersheim

Liebe LandFrauen,

am Montag, den **01.04.2019** findet um **19.00 Uhr** unsere diesjährige Generalversammlung im Bürgerhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der letztjährigen Generalversammlung
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung des Vorstandsteams
8. Wahl einer neuen Kassenprüferin
9. Anträge an die Versammlung
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Regularien wird es einen kleinen Imbiss geben. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Weitere Termine zum Vormerken:

1. Einkehrtag auf dem Rochusberg am 02.03.2019 von 09.30 - 16.00 Uhr.
Wir fahren mit dem Zug (Zustieg in Gundersheim möglich) nach Bingen und mit dem Kleinbus zum Kloster auf dem Rochusberg. Referentin ist Schwester Ancilla-Maria Ruf. Das Seminar will ermutigen zur Freude am eigenen wirksamen Handeln, an der eigenen Kraft und Urteilskraft in einer Welt der Freude, Güte und Frömmigkeit. Das Seminar soll helfen, vorhandene Stärken und Widerstandsfähigkeit bewusst zu machen. Beitrag für Mitglieder 28 €, Nichtmitglieder 30 € (inkl. Seminar, Stehkafee, Mittagessen, Kaffee und Kuchen).

2. „Die sinnliche Welt der Gewürze“ am 09.04.2019, 19.00 Uhr, Ceylon Spice Corporation in der alten Remise im Herrnsheimer Schloss, Hauptstraße 1 b.

Wir erfahren etwas über die Vielfalt der Gewürze, deren gesundheitliche Wirkung und Anwendung. Inbegriffen ist eine Führung und die Kostprobe von zwei Curries. Workshopgebühr 8 € für Mitglieder, 10 € für Nichtmitglieder.

3. Wie schon im letzten Amtsblatt bekanntgegeben besteht am 23.03.2019 von 10.00 bis 14.30 Uhr in Alzey die Möglichkeit das Gestalten mit Kreidefarben zu erlernen.

Workshopgebühr 63 € für Mitglieder, 68 € für Nichtmitglieder.

Anmeldung bei Erika Gryn, Tel.: 7810.



Heimatverein Gundersheim

Was wissen Sie über Gundersheim?

Fortsetzung unserer Aktion:

Hier die Antwort zur Frage der Vorwoche:

Bei der Herstellung von Zucker aus dem Saft von Zuckerrüben ist Kalk unentbehrlich. Er wird benötigt, um im Scheideprozess aus dem grauen Rohsaft Nichtzuckerstoffe zu entfernen. Hierzu wird Kalk eingesetzt, welchen man durch Brennen aus hochwertigem Felskalkstein erzeugt. Die Südzucker-AG nutzte Kalk, der im Gundersheimer Kalksteinwerk gewonnen wurde.

Die siebte Frage lautet:

Wie lautete die alte Postleitzahl von Gundersheim?

Die Auflösung steht im nächsten Amtsblatt.

Die Antworten auf fast alle Fragen finden Sie auch im Gundersheimer Heimatbuch, das Sie beim Heimatverein Gundersheim erhalten. Sprechen Sie ein Mitglied des Vorstands an.



Die 1. Sitzung findet am **23.02.2019 um 19:11 Uhr** in der Turnhalle statt. **Die 1. Sitzung ist ausverkauft!**



Motorsportclub 1971 e.V. Gundersheim

Generalversammlung

Wegen Terminänderung findet die Generalversammlung am 05.04.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

MSC - Campingfreunde Camper Stammtisch

Hallo liebe Campingfreunde. Der nächste Camper Stammtisch findet am Sonntag den 24.02.2019 ab 19:00 Uhr in „Hupperts Gud Stubb“ im Nebenraum statt. Alle interessierten sind herzlich willkommen. Viele Grüße

Terminvorschau

07.-10.03.	Schwarzpulverrallye Hammelbach
15.03.	Schlachtfest
05.04.	Generalversammlung (Achtung Terminänderung)
06.04.	Hallenkartmeisterschaft
25.05.-02.06.	Ancampen am Breitenauer See



Sozialverband VdK Ortsverband Gundersheim

Mitgliederversammlung 2019

Liebe Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Gundersheim,
zur diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir Sie recht herzlich ein am **Samstag, den 9. März 2019 um 14.00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus Enzheimerstraße 22 in Gundersheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Protokoll 2018
5. Erstattung der Berichte
 - Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
 - Bericht des Kassenverwalters
 - Bericht der Revisoren
 - Bericht der Frauenvertreterin
6. Aussprache über die Berichte
7. Antrag auf Entlastung des Ortsverbandsvorstandes
8. Behandlung von Anträgen
9. Bericht des Kreisvorsitzenden
10. Ehrungen
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Anschließend gemeinsames Essen.

Gundheim



Heimatverein Gundheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Liebe Mitglieder,

herzlich laden wir Sie für **Samstag, den 23.03.2019 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte Höhn, Gartenstraße 10, zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Gundheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls 2018
3. Geschäftsberichte
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Sonstiges / Anträge

Wir bitten Sie zu beachten, dass Anträge zum Punkt 7 „Sonstiges / Anträge“ zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden müssen.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Herausgeber:	Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau 67574 Osthofen, Am Schneller 3 Druckhaus WITTICH KG
Druck:	LINUS WITTICH Medien KG
Verlag:	54343 Föhren, Europa-Allee 2
Anschrift:	(Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, 67574 Osthofen, Am Schneller 3
übriger Teil:	Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen:	Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise:	wöchentlich nach Bedarf
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen	Tel. 06502 9147-335, -336, -713
Zustellung:	E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



köb bv. Bücherei Gundheim

Öffnungszeiten der Bücherei

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse ist **jeden Sonntag von 10.00 bis 11.30 Uhr** und **jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Bücherei-Team

Wir lesen vor am 27. Februar



Hallo liebe Kinder!!

Am **Mittwoch** lesen wir euch Kindern zwischen 3 und 6 Jahren **von 14.30 bis 15.30 Uhr** in unserer Bücherei im Pfarrheim eine tolle Geschichte aus einem unserer Kinderbücher vor.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Bücherei-Team



LandFrauenverein Gundheim

Termine

14.03.19

Generalversammlung um 18.30 Uhr im Obergeschoss der Turnhalle:

In diesem Jahr wird das Vorstandsteam neu gewählt. Da es um die Zukunft unseres Landfrauenvereins geht, hoffen wir auf euer reges Interesse. Vielleicht kann sich die Eine oder die Andere vorstellen, uns im Vorstandsteam in Zukunft aktiv zu unterstützen. Traut euch, wir würden uns sehr freuen, wenn sich jemand entschließt, unserem Team beizutreten.

06.04.18

Fahrt zum Ostermarkt nach St. Wendel:

Abfahrt ist am frühen Nachmittag an der Turnhalle. An rund 90 Ständen kann gekauft, gebastelt und gespielt werden. Klassische Osterdeko, Kunsthandwerk, ein klingendes Hasendorf, eine Osterkrone, ein Riesenosterei, eine Ausstellung handgefertigter Osterhasenstuben und noch viel mehr kann bestaunt werden. Kosten 15,00 €/17,00 € für Nichtmitglieder, die genaue Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben. Anmeldungen nehmen M. Schreiber, Tel. 06244/7725, oder S. Walther, Tel. 06244/5597 entgegen. Bitte bei der Anmeldung Gebühren bezahlen, spätestens eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung, nur dann gilt die Anmeldung als verbindlich.



TSV 1862 Gundheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der TSV 1862 Gundheim e.V. lädt alle seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 22.03.2019 um 19:00 Uhr** im Vereinsheim ein.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung sind **bis zum 15.03.2019** dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rückblick 2018 und Ausblick 2019
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassiererin
6. Berichte der Abteilungen
 - a) Turn- und Tanzabteilung
 - b) Leiter Abt. Fußball
 - c) Jugendabteilung
 - d) Ü40
 - e) Leichtathletik mit Handicap
 - f) Bericht Vergnügungsausschuß
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahlen des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) 1. Kassierer/in
 - d) 2. Kassierer/in
 - e) 1. Schriftführer/in
 - f) 2. Schriftführer/in

- g) Abteilungsleiter/in Fußball
- h) Jugendleiter/in und Stellvertreter/in
- i) Ü40-Leiter (optional)
- j) Abteilungsleiter/in und Stellvertreter/in Turnen
- k) Presseteam / Öffentlichkeitsarbeiten (bzw. Pressesprecher/in)
- l) Beisitzer/innen
11. Neuwahl eines Kassenprüfers
12. Verschiedenes



Gesangverein „Frohsinn“ Gundheim „Traditioneller Chor“ & „Moving Voices“

Traditionelles Heringessen beim Gesangverein

Liebe Narren,

Am **06.03.2019** um 18.00 Uhr findet im Vereinsheim am Alten Bahnhof wieder das traditionelle Heringessen statt.

Voranmeldung erforderlich. Verbindliche Anmeldungen bis **25.02.2018** bei Marco Weinz unter 06244-907380. Preis pro Person 7,- €.

Wir freuen uns auf euer Kommen mit einem dreifachen Helau.

GV Jahresausflug 2019 - Schwarzwald/Elsass

Liebe Mitglieder,

Liebe Freunde des Vereins,

das GV Reisetem hat für das Jahr 2019 auch wieder ein tolles Reiseziel ausgesucht und viele tolle Ausflüge in der Planung.

Vom 02.09.2019 bis 09.09.2019 geht es „wie immer mit „Kuhnert“ Reisen und unserem Fahrer Sigi“ - in den schönen Schwarzwald und das Elsass. Im Reisepreis von 630 € pro Person sind 5 Übernachtungen, ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie ein 3-gängiges Menü enthalten. Ebenso natürlich auch die Verpflegung aus der Bordküche.

Sie übernachten im „Kurgartenhotel“ in Wolfach.

Erleben Sie den Schwarzwald und das Elsass und verbringen Sie ein paar entspannte Tage mit dem GV Frohsinn.

Anmeldungen und Infos bei Ute Gröger unter: 06244-4095.

Anmeldungen bitte **bis Ende Februar** erbeten.

Hangen-Weisheim



LandFrauenverein Hangen-Weisheim

Unsere nächsten Veranstaltungen

Vortrag „Smart Home - mein intelligentes Zuhause?“

Die Zukunft der Digitalisierung kennt scheinbar keine Grenzen. Nicht nur das Internet mit seinen Clouds, die sozialen Medien, Apps und einiges mehr haben sich in unserem Leben längst etabliert. Die technischen Möglichkeiten sind unvorstellbar. Sie machen und schaffen Abhängigkeiten, bieten Chancen und enthalten Risiken. Sie verknüpfen fast alle Lebensbereiche miteinander und bilden die Grundlagen für eine kulturell und gesellschaftspolitisch höchst dynamische Entwicklung.

Vortragsinhalte:

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Smart Home“?

Was sind „Ambient Assisted Living (AAL) - Systeme“?

Welche Risiken und Chancen birgt das intelligente Zuhause?

Ein boomender Markt - Was ist bei den unterschiedlichen Anbietern und Angeboten zu beachten?

Referentin: Barbara Steinhöfel von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Termin: Mittwoch, 13. März 2019 um 19.30 Uhr

Ort: Haus der Landwirtschaft in Alzey

Kostenbeitrag: 6,- € für Mitglieder und 8,- € für Nichtmitglieder

Interessierte melden sich bitte direkt beim Land Frauen Verband Rheinhessen für diese Veranstaltung an: Tel.: 06731 - 95107500 oder per E-Mail an anmeldungen@landfrauen-rheinhessen.de.

Kochvortrag in Eppelsheim „Äpfel und Birnen - das Gute liegt so nah“

Referentin: Judith Zimmermann, Lehrgangsleiterin des Land Frauen Verbandes Rheinhessen

Termin: Mittwoch, 20. März 2019 um 19 Uhr im Bürgersaal in Eppelsheim

gemeinsame um 18.45 Uhr an der Bushaltestelle

Abfahrt:

Kostenbeitrag: 4,50 € für Mitglieder und 6,- € für Nichtmitglieder

Bitte ein Kaffeegedeck, ein komplettes Besteck und ein Glas mitbringen.

Anmeldung ist erforderlich; bitte bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.



SC 1922 Hangen-Weisheim

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.04.2019

Am **Freitag, dem 05.04.2019**, findet um **19:22 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Hangen-Weisheim die ordentliche Mitgliederversammlung des Sport-Club 1922 e. V. Hangen-Weisheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken verstorbener Mitglieder
3. Ehrung verdienter Mitglieder
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht zum aktiven Fußballbetrieb
6. Bericht zur Wanderabteilung
7. Bericht zum Fitnesstraining
8. Bericht des Kassenwarts
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl eines Kassenprüfers
12. Neuwahlen des Ältestenrates
13. Abstimmung einer Datenschutzordnung des Vereins
14. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
15. Verschiedenes
 - a) Anträge und Ausführungen des Vorstandes
 - b) Anträge und Fragen aus der Versammlung

Der Vereinsvorstand lädt recht herzlich alle Vereinsmitglieder zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ein.

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Der Vereinsvorstand des Sport-Clubs 1922 e.V. Hangen-Weisheim beabsichtigt, im Rahmen der Mitgliederversammlung am 05.04.2019 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu erwirken.

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins sollen hierbei an die Mindestmitgliedsbeiträge, die vom Landessportbund Rheinland-Pfalz vorgegeben werden, angeglichen werden. Die Erhebung der Mindestmitgliedsbeiträge ist Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen.

In Anbetracht dessen sind folgende Beitragserhöhungen geplant:

- Einzelbeitrag erwachsener Mitglieder von 60 € auf 72 €
- Beitrag für Jugendliche (unter 18 Jahren) von 42 € auf 48 €
- Beitrag für Rentner von 42 € auf 48 €
- Familienbeitrag von 72 € auf 84 €

Erlass einer Datenschutzordnung

Der Sport-Club 1922 e.V. Hangen-Weisheim verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beabsichtigt der Vorstand, eine Datenschutzordnung durch Beschluss in der Mitgliederversammlung am 05.04.2019 zu erlassen.

Der Entwurf ist auf der Internetseite des Vereins unter „www.sc-hangen-weisheim.de“ einsehbar. Bei Rückfragen steht die Schriftführerin Ulrike Obenauer gerne zur Verfügung (Telefon: 06735/1504).

Hochborn



LandFrauenVerein Hochborn

Fasten - „Nahrung für die Seele“ 2019

Theoretische Vorbereitung am **Dienstag, 26.02.2019 ab 19:30 Uhr bis ca. 21:30 Uhr im Gemeindehaus.**

An diesem Tag erfahren Sie, wie die Fastenwoche abläuft, was Sie hierfür benötigen und wie Sie sich darauf einstimmen. Wenn Sie sich noch nicht sicher sind, ob das Fasten etwas für Sie ist, kommen Sie zu diesem Termin und entscheiden Sie anschließend, ob Sie teilnehmen möchten. Die genauen Termine für die Fastenwoche werden ebenfalls an diesem Abend bekannt gegeben.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos.

Anmeldungen für den Informationsabend bitte **bis zum 25.02.2019** an Alexandra Balz oder bei landfrauen.hochborn@web.de



FWG Hochborn

Einladung zur Wahlversammlung zur Aufstellung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsgemeinderat und des Ortsbürgermeisters in Hochborn am 26.05.2019

Die Freie Wählergruppe Hochborn lädt hiermit für **Freitag, den 8. März 2019** zu einer Wählerversammlung in das Gemeindehaus, Festsaal in Hochborn, Theodo-Authilt-Platz 1, ein.

Die Versammlung dient insbesondere der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Freie Wählergruppe Hochborn, für die Wahl zum Ortsgemeinderat Hochborn und die Wahl des Ortsbürgermeisters am 26.05.2019.

Wahlberechtigt und abstimmungsberechtigt ist u.a., wer am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit 3 Monaten mit Hauptwohnung in Hochborn gemeldet ist.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bestätigung der Versammlungsleitung
3. Informationen zu den Wahlen
4. Bestellung eines Schriftführers/in
5. Benennung einer Vertrauensperson und Stellvertreter/in für die Wahlvorschläge.
6. Benennung von 2 Versammlungsteilnehmer/in zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung über die geheimen Wahlen und Abstimmungen
7. Bestellung von 5 Versammlungsteilnehmern zur Unterzeichnung der Versammlungsniederschrift
8. Festlegung des Wahlverfahrens für die geheime Abstimmung über die Kandidatenaufstellung für die Gemeinderatswahl und die des Bürgermeisters
9. Wahl einer Zählkommission
10. Aufstellung eines Vorschlages für die Ortsgemeinderatswahl
11. Aufstellung eines Vorschlages für die Wahl des Ortsbürgermeisters
12. Verschiedenes

Monzernheim



TuS

Monzernheim

8. Nachtumzug
durch die Berggemeinde Monzernheim
am Freitag, den 01.03.2019
Beginn 19:11 Uhr

dieses Jahr **Nur mit Fußgruppen**

Das Narrentreiben beginnt ab 18 Uhr an der Gemeindehalle

Im Anschluss After-Party in der Gemeindehalle mit den Guggern und der Live Band Sister T.

Nur noch ca. 10.080 Minuten, dann startet um 19:11 Uhr unser 8. Nachtumzug in Monzernheim

Liebe Narren,

letztes Jahr war Ausnahmezustand beim Nachtumzug in Monzernheim. Die große Anzahl der Besucher, welche sich die vielen Motivwagen, Musikvereine und Guggemusiker anschauen wollten, war nur schwer zu bewältigen. Aus diesem Grund haben wir dieses Jahr das Konzept umgestellt und werden nur noch Fußgruppen zu unserem Umzug zulassen.

Die großen Wagen müssen zu Hause bleiben.

Das närrische Treiben beginnt wie gewohnt ab **18:00 Uhr an der Gemeindehalle** und bei verschiedenen Weingütern entlang der Zugstrecke. Der Streckenverlauf ist so wie im letzten Jahr. Um einen reibungslosen Umzug durch unsere Straßen zu gewährleisten, bitten wir Sie, am **01.03.2019 ab 17:00 Uhr** Ihre Fahrzeuge nicht entlang der Umzugsstrecke zu parken. Der TuS würde sich sehr freuen, wenn die Häuser entlang der Zugstrecke etwas festlich geschmückt wären.

Das bunte Narrentreiben findet seinen Ausklang wie jedes Jahr in der Gemeindehalle mit der Live Band Sister T. und einigen Guggern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Monzernerheimer Hausfrauenverein

Heringessen

Am **Aschermittwoch, 06.03.2019** findet das traditionelle Heringessen in der Gemeindehalle statt. **Beginn 18:00 Uhr**

Osthofen



lädt ein zum

Stammtisch

mit Vorstellung der Kandidaten und Themen
für die nächste Legislaturperiode



01.03.19 um 19:00 Uhr

Turnerklausen, Carlo-Mierendorff-Str. 10
in Osthofen

Wir freuen uns über alle interessierten Bürger und Bürgerinnen der
Verbandsgemeinde Wonnegau

12.05.19 ab 10:00 Uhr, Rheinradeln, Kuchenverkauf im Weingut Holzmühle

19.05.19, Kennenlernpicknick im Stadtpark Osthofen

26.05.19, Kommunalwahl

07.06.19 um 19:00 Uhr, Stammtisch mit Informationen aus Osthofen und der Verbandsgemeinde

21.06.19 ab 17:00 Uhr, Gemütlich ins Wochenende am Eichhäuschen

05.07.19 um 19:00 Uhr, Stammtisch mit Informationen aus Osthofen und der Verbandsgemeinde

06.09.19 um 19:00 Uhr, Stammtisch mit Informationen aus Osthofen und der Verbandsgemeinde

04.10.19 um 19:00 Uhr, Stammtisch mit Informationen aus Osthofen und der Verbandsgemeinde

03.11.19, Verkaufsoffener Sonntag in Osthofen

29.11.19 um 19:00 Uhr, Mitgliederversammlung

Den Veranstaltungsort für den jeweiligen Stammtisch entnehmen Sie bitte aus dem Amtsblatt der VG Wonnegau.

Hunde sind toll, die Haufen sind es nicht!



Der Bürgerverein Wonnegau e.V. möchte ein kleines Zeichen setzen und hofft auf rege Nutzung des Hundekotbeutelspenders, den der Verein am Rande des Stadtparks installiert hat.

Wer schon mal in einen Hundehaufen getreten ist, weiß wie ärgerlich und wie unangenehm es ist, diesen wieder von den Schuhen zu beseitigen.

Dabei weiß eigentlich jeder Hundebesitzer, dass das Geschäft des Vierbeiners beseitigt werden muss.

In der Hektik des Alltags kann es trotzdem vorkommen, dass der Beutel zu

Hause vergessen wird.

Aus diesem Grund hängt jetzt an einer besonders markanten Stelle in Osthofen ein Hundekotbeutelspender.

Das Auffüllen des Beutelspenders übernimmt der Bürgerverein in regelmäßigen Abständen. Momentan wird noch nach den passenden, kompostierbaren Beuteln Ausschau gehalten um damit zukünftig eine Reduktion des Plastikmülls zu erreichen.

Die Initiatoren erhoffen sich, dass weitere Vereine, Institutionen oder Geschäftsleute sich an einer flächendeckenden Installation der Beutelspender beteiligen werden.

Weiter Informationen oder Anfragen hierzu gerne per Mail an internetseite@bv-wonnegau.de

Vielen Dank auch an die talentierte Künstlerin aus Osthofen, die den Beutelspender so kreativ gestaltet hat.

Drogenberatung für den Landkreis Alzey-Worms



Wir helfen Ihnen ...

- bei allgemeinen Jugendproblemen
- bei Missbrauch oder Abhängigkeit von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten
- bei Essstörungen
- bei problematischem Spiel- und Medienverhalten
- bei Führerscheinproblemen
- bei allen Fragen zur Drogenproblematik
- als Angehörige

Sprechen Sie mit uns ...

- Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfestellung in persönlichen Krisensituationen benötigen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtmitteln
- KonsumentInnen illegaler Drogen - unabhängig vom Alter
- Angehörige und FreundInnen dieser Gruppen
- LehrerInnen, ErzieherInnen, AusbilderInnen etc., die beruflich mit diesen Gruppen zu tun haben
- alle, die sich für das Thema Abhängigkeit/Sucht interessieren

Sprechzeiten (Frau Martina Miedreich):

nach telefonischer Vereinbarung

Alzey: Schlossgasse 11

Dienstags 10.00 bis 16.00 Uhr

Tel.: 06731-1372

Worms: Karmeliterstraße 2

Freitags 10.00 bis 14.00 Uhr

Tel.: 06241-2049112



Bürgerverein Wonnegau e.V.

Termine 2019

01.03.19 um 19:00 Uhr, Stammtisch mit Informationen aus Osthofen und der Verbandsgemeinde

05.04.19 um 19:00 Uhr, Stammtisch mit Informationen aus Osthofen und der Verbandsgemeinde

14.04.18 ab 14:00 Uhr, Seebachcafe am Eichhäuschen

27.04.19, Bürgerverein-Teamerlebnistag

03.05.19 um 19:00 Uhr, Stammtisch mit Informationen aus Osthofen und der Verbandsgemeinde

Wohn- und Arbeitsprojekt Casa Nova Osthofen

Wir sind eine Nachsorgewohnungsgemeinschaft für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung.

Wir bieten den Raum aus einem geschützten Rahmen heraus Gelerntes im Alltag zu erproben, sich neue Ziele zu stecken und geben Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung.

Doch wir sind mehr als das:

Neben dem Wohnbereich sind wir als Bildungsträger tätig.

Sie haben die Möglichkeit in der integrierten Schreinerwerkstatt verschiedene Qualifizierungen zu durchlaufen und sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen.



DRK Osthofen

Blutspende kann Leben retten

Blutspende beim DRK Osthofen

am 06.03.2019 von 16:30 bis 20:00 Uhr

Ringofen 3, in den Räumen des DRK Osthofen

Jeder Spender sorgt dafür, dass Verletzte und

Kranke mit Blut oder Blutbestandteilen versorgt werden können.

Daher laden wir alle Bürger recht herzlich zur Spende ein. Auch Erstspender sind herzlich willkommen. Zur Stärkung steht allen Spendern ein Imbiss zur Verfügung.

Bitte alle Spender den Personalausweis mitbringen.

Auf zahlreiche Unterstützung freut sich Ihr DRK Ortsverein Osthofen und der Blutspende Dienst des DRK.



Caritasverband Worms e.V.

Regelmäßige Angebote

Englischkurse

Brush up your English

Immer mittwochs

Anfänger 08:00 – 09:30 Uhr

Fortgeschrittene 09:30 – 11:30 Uhr

Leitung: Frau Hofmockel

Unkostenbeitrag 2 €/Std.

Café Jedermann+CARISHOP -Second Hand Laden

Mo & Di 09.00 -12:00 + 13.00- 15.00 Uhr

Caritas Kindertagesstätten:

Regenbogen, Stärkmühlweg 31

Sabine Selig

06242-5111, info@caritas-kita.de

Arche Noah, Wonnegaustraße 1

Stephanie Zanolta

06242-5018822, kita-osthofen@caritas-worms

Für Interessierte, Betroffene, Angehörige

Fachstelle Glückspiel- + Computerspielsucht

Anm. unter 06241-20617-30

Fachstelle Schwangerenberatung

Anm. unter 06241-2681-23

Betreuungsverein

Anm. unter 06241-2681-20

Kurs für Deutsch

und Landeskunde

im CaritasPunktOsthofen

In Kooperation mit der kath. Kirchengemeinde Osthofen, der Fachstelle für Migration und Integration Caritasverband Worms e.V. und dem Bildungswerk Rheinhessen wird ein **Kurs für Deutsch und Landeskunde** in unserer Kita angeboten.

Der Kurs findet 2x wöchentlich statt und läuft bis Februar 2019 (nicht in den Schulferien).

Kurszeiten:

Montag von 8.30 Uhr bis 10.45 Uhr und

Freitags von 8.30 bis 10.00 Uhr

vom 22.10.2018 bis 25.2.2019

Leiterin des Kurses ist Frau Arzu Demir.

Derzeit im CaritasPunktOsthofen, Goldbergstrasse 28 (Bürgerhaus, Nebeneingangstür)

Kinder ohne Kitaplatz können während der Kurszeiten betreut werden.

Bitte melden sie sich im CaritasPunktOsthofen:

Frau Bertz

CaritasPunktOsthofen

migration@caritas-worms.de; 06242-2460

Sprachtreff ab Niveau B2

Sie sind/waren in einem Kurs und möchten Ihre Sprache festigen und weiter sprechen üben? Dann sind Sie bei unserem Sprachtreff richtig! Wir möchten gemeinsam sprechen, um den Wortschatz zu erweitern und das Erlernte aufrecht zu erhalten.

Wann und Wo?

Ab dem 05.02.2019

Dienstags 10.00 – 11:30 Uhr

Leitung: Ruth Wenz

CaritasPunktOsthofen

Goldbergstraße 28

Osthofen

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

migration@caritas-worms.de oder 06242-2460

Die Strickliesel – Internationaler Handarbeitskurs

Die Stricklieseln sind auch in diesem Jahr wieder aktiv im CaritasPunktOsthofen!

Egal ob stricken oder sticken, häkeln oder nähen...

Die Stricklieseln sind ein internationales Handarbeitskurs und freuen sich auf das gemeinsame Werken und den Austausch mit zahlreichen TeilnehmerInnen.

Wann und Wo?

Freitags von 09:00 - 11.00 Uhr im CaritasPunktOsthofen

Goldbergstraße 28, Osthofen

Leitung: Heidi Hofmockel

Frauenschwimmkurs

Frauenschwimmkurs jeden Mittwoch:

Anfänger 19:45 - 20:45 Uhr

Fortgeschrittene 20:45 - 21:45 Uhr

IGS Schwimmhalle; Unkosten 2,-€ pro Stunde

Ihre Lehrerin heißt Frau Keller

Um Anmeldung wird gebeten bei:

Frau Bertz : 06242-2460

oder migration@caritas-worms.de

Angebote sind eine Kooperation der Fachstelle für Integration und Migration des Caritasverbandes Worms e.V. und des Katholischen Bildungswerks Rheinhessen

Interkulturelles Frühstück

– Thema: Sicherheit – Schwimmen

Unser nächstes „Interkulturelles Frühstück“ findet am Donnerstag, den **28.02.2019 ab 10.00 Uhr** statt.

An diesem Morgen tauchen wir ab und beschäftigen uns im Rahmen unserer Themenreihe „**Sicherheit**“ mit dem „**Schwimmen**“ Damit wir unser Büffet so vielfältig wie möglich gestalten können, wäre es toll, wenn Sie etwas dazu beitragen könnten. Beispielsweise mit einer speziellen Speise aus Ihrem Heimatland oder Ihrem Lieblingsgericht aus der Kindheit.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Wo? Im **CaritasPunktOsthofen**

Goldbergstraße 28, 67574 Osthofen.

Die Wichtel von Osthofen



Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Teilen Sie uns mit, welche Hilfe Sie benötigen und einer unserer Mitstreiter kommt bei Ihnen vorbei. Gerne können Sie sich auch bei uns aktiv engagieren.

Sie erreichen uns unter:

Katharina Wegener	Tel.: 06242-9 90 76 31
Sabine Scriba	Tel.: 06242-9 12 77 06
Irena Markheim	Tel.: 06242-9 90 76 30



VdK Ortsverband Osthofen

Der VdK-Ortsverband Osthofen lädt zur Mitgliederversammlung 2019 ein.

Wann: Samstag, 16. März 2019 ab 15:00 Uhr

Wo: Veranstaltungsraum der Metzgerei Lenger, Wonnegaustraße 3, Osthofen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Annahme der Tagesordnung

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Grußworte des Stadtbürgermeisters
6. Verlesen / Genehmigung des Protokolls vom 17.02.2018
7. Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
8. Bericht des Kassenwartes
9. Bericht der Kassenrevisoren
10. Aussprache über die Berichte
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
12. Ehrungen für langjährige Mitglieder
13. Verschiedenes

Für die Planung bitten wir um telefonische Anmeldung bis zum 13.03.2019 unter der Nummer 01520-2043735 oder 06242-3723. Anmeldung auch über E-Mail ov-osthofen@vdk.de möglich. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Des Weiteren findet am **19. März 2019** ab 18.00 Uhr im Johannes-Centrum Osthofen, Carl-Maria-von-Weber-Platz 2, ein Stammtisch für Mitglieder statt.

Thema: Sicher leben im Alltag.

Eine Polizeihauptkommissarin vom Polizeipräsidium Mainz wird durch die Veranstaltung führen und auch für Fragen zur Verfügung stehen. Auch hierzu laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Eine Anmeldung ist bis spätestens 16.03.2019 erforderlich.

Besuchen Sie uns auch unter www.vdk.de/ov-osthofen. Auf unserer Homepage finden Sie stets aktuelle Informationen zu Themen aus dem Sozialbereich sowie über den VdK Ortsverband Osthofen.



Traditionelles Heringssessen

Aschermittwoch
06. März 2019
Weingut Holzmühle
Familie Hahn
ab 19.00 Uhr

Preis pro Portion
Hering 8,50 €
Hausmacher Worscht 6,50 €
*Und wenn der Hunger dann ist noch groß,
für nur 3,- € ist der Nachschlag grandios...*

Vorbestellung erwünscht bei
Optiker Bischoff
Friedrich-Ebert-Str. 32
oder telefonisch
beim 2. CCO Vorsitzenden
06242 / 4816

Buddhistisches Zentrum Altmühle e.V.

Vorträge zu Grundlagen des Buddhismus



Jeden ersten Donnerstag im Monat bieten wir einen Vortrag mit grundlegenden buddhistischen Themen an. Wir richten uns an Menschen, die mit Beruf, Beziehung und Familie mitten im Leben stehen und die mit den Möglichkeiten ihres Geistes arbeiten wollen. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort: Buddhistisches Zentrum Altmühle e.V., Schleifgasse 8, 67574 Osthofen- Mühlheim.

Nächster Termin: 7. März 2019 - 20 Uhr

Kontakt:

Tel. 06242 913574

altmuehle@diamondway-center.org

www.buddhismus-altmuehle.de

Osthofener Kabinettstückchen



Osthofener Kabinettstückchen

„RetroFieber - die deutsche Schlagerrevue der bunten 70er Jahre“

Revue Bellevue

„RetroFieber“ ist nach „Himbeer-eis & flotter Käfer“ und „Shake Hands“ der dritte und neueste

Teil der erfolgreichen Nostalgieshows von Revue Bellevue - alias Gabriele und Alexander Russ.

Wir alle erinnern uns noch sehr gut an die Samstagabende, an denen wir aus der Badewanne steigend auf direktem Weg zu Muttis Schnittchen ins Wohnzimmer eilten und uns Dieter Thomas Heck mit seiner „ZDF-Hitparade“ den Abend versüßte.

Auch in diesem Programm spielen Alexander und Gabriele Russ wieder live und handgemacht die unsterblichen Schlager, umrahmt von lustigen Parodien, Geschichten und Handpuppenspiel.

Ein Sahnehäubchen dieses Programms sind die kecken Reklamespots der 70er.

Mit dabei sind auch die ganz großen Stars dieser schrillen Zeit wie Jürgen Drews, Marianne Rosenberg, Heino und viele mehr, von denen die größten Hits rein handgemacht auf den Instrumenten wiedergegeben werden.

Wenn sich die Lachmuskeln von den gespielten Parodien und den lustigen Geschichten der 70er wieder beruhigt haben, darf natürlich wieder mitgesummt und mitgesungen werden.

Datum: Freitag, 22. März 2019

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 18:30 Uhr

Ort: Bewirtung durch das Landhotel Zum Schwanen
Bürgersaal im Landhotel Zum Schwanen
(Friedrich-Ebert-Straße 40)

Eintritt: 10,00 Euro

Veranstalter: Stadt Osthofen und Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Kartenvorverkauf: Infothek der Stadt Osthofen, Am Bahnhof,
Tel.: 06242 5030109, a.durlak@vg-wonnegau.de



Angelsportverein

„Karpfen 1935“ Osthofen e.V.

Fischerprüfung

Der nächste Termin für die Prüfung zur Erlangung des Staatlichen Fischereischeines ist am: **Freitag den 7.**

Juni 2019.

Einen entsprechenden Vorbereitungskurs zu dieser Prüfung, bietet der **Angelsportverein Osthofen** an.

Teilnehmen können Personen, ab dem **13. Lebensjahr**, aus den **Landkreisen**, sowie aus dem **Stadtgebiet Worms**.

Der Lehrgang beginnt am **3. April 2019 um 19.00 Uhr** in unserem Schulungsraum am Eicher See.

Der Praktische Teil der Schulung findet ebenfalls am Eicher See statt.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang, ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Anmeldungen und Infos erhalten Interessenten unter:

www.asv-osthofen.de

sowie bei:

Herrn Günter Schmitt, Walter-Rathenau-Str.1,

67574 Osthofen

Telefon Nr.: 06242-4055 oder 0177-2030191

e-Mail: asv-osthofen@t-online.de

Vereinigte Rassegeflügelzüchter 1900 e.V.

Einladung

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer am Freitag, den **15. März 2019, 19.30 Uhr** im Vereinsheim stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls der letzten JHV
3. Jahresberichte: Vorsitzender, Kassierer, Zuchtware, Jugendwart, Jugendwarte, Kassenprüfer mit Entlastung

4. Neuwahlen: 1. und 2. Vorsitzender, stellver. Schriftführer, Beisitzer, Platzwart, Rechnungsprüfer
Anträge - Diese müssen bis zum 08.03.2019 bei Hans-Jürgen Hoth, Mozartstr. 9, 67574 Osthofen, eingegangen sein.
5. Veranstaltungen im Jahre 2019/2020
6. Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 08.03.2019 bei Hans-Jürgen Hoth, Mozartstr. 9, 67574 Osthofen, eingegangen sein.

Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Westhofen



FWG Wonnegau Ortsverein Westhofen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit möchte ich Sie zur Mitgliederversammlung der FWG Westhofen am **Freitag, 22. Februar** um 18.30 Uhr in das Weingut Stabel, Am Marktplatz, Westhofen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Schriftführers
4. Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten
5. Wahl von zwei Urkundspersonen
6. Wahl einer Vertrauensperson und Stellvertreter
7. Wahl der Stimmzähler
8. Abstimmung über Mehrfachbenennungen
9. Wahl der Bewerber/innen für den Gemeinderat Westhofen
10. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.



Wegen Fasenacht findet unser nächster Stammtisch mit dem traditionellen „**Heringessen**“ am **11. März 2019** um 20:00 Uhr im Haus No.3 statt willkommen ist jeder der einfach nur guten Fisch in netter Runde verspeisen will. Für alle Nichtfischesser gibt es hausmacher Wurst als Alternative.



Turngemeinde 1862 Westhofen e.V. TGW Abt. Fußball im Dialog mit dem SWFV

Im Rahmen des Vereinsdialogs begrüßten Vertreter der TGW-Fußballabteilung den Vorstand des Südwestdeutschen Fußballverbands. Hauptgesprächsthemen des Abends waren die Mitgliederbindung, das Schiedsrichterwesen und Digitalisierung im Fußballsport.

Alle Seiten waren sich einig, dass es sich um einen informativen Austausch handelte.



Abt. Fußball

Rückblick

Jugend

F-J TGW - TSG Bechtheim 7:3 T: Enis Alidemi (5) Lenny Leupold (2)

E-J TGW - SV Horchheim II 7:2 T: Ben Lubojanski (3) Abdo Shegri (2) Ali Hamadi (1) Aaron Klausmann (1)

Aktive

Herren

TGW I - Rheingold Hamm 2:4 T: Simon Bärsch (2)

Frauen:

SG leiselheim/Westhofen - ASV Harthausen 2:0 T: Sarah Fischer, Melissa Grünwald

Vorschau

Samstag, 23.02. VG-Hallenturnier Wonnegauhalle Osthofen

ab 09.30 Uhr G-Junioren

ab 11.30 Uhr F-Junioren

ab 16.00 Uhr E-Junioren

14:00 Uhr C-J TGW - Eintracht Herrnsheim

Sonntag, 24.02. /13:00 Uhr Herren TGW II - FSV Osthofen II

15.00 Uhr Herren TGW I - SG Nieder-Wiesen/Oberwiesen



Sozialverband VdK Ortsverband Westhofen

Veranstaltungen

Verehrte Mitglieder und Freunde,

am Mittwoch dem 27. Februar findet unsere monatliche Kaffeefahrt statt. Abfahrt ist um 15:00 Uhr auf dem Parkplatz am Nickelgarten.

Der VdK-Ortsverband Westhofen plant am Montag, dem 27. Mai 2019 einen Ausflug an die Mosel.

Abfahrt ist um 08:00 Uhr in Westhofen.

Wir fahren mit dem Bus über Simmern nach Bernkastel-Kues und dann die Mosel entlang bis Cochem.

Dort machen wir Pause.

Weiter geht die Fahrt entlang der Mosel bis nach Alken. Von dort unternehmen wir mit einem Schiff eine 90-minütige Rundfahrt auf der Mosel. Nach einer Kaffeepause fahren wir mit dem Bus entlang der Mosel bis Koblenz und dann auf der Autobahn nach Hause.

Der Preis für VdK-Mitglieder beträgt 20.- Euro pro Person, für Nichtmitglieder 25.- Euro pro Person.

Telefonische Anmeldung erbeten bis zum 30. April bei:

Christiane Martin Tel: 017678687252,

Christel Koch Tel: 06244-4993 oder

Stefan Antony Tel: 06244-297513

Über rege Teilnahme freuen wir uns.

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung!



Diese findet am **24.02.2019** nach dem 10.00 Uhr Gottesdienst statt, den Pfarrerin Birgit Gobat-Bernhard halten wird.

Im Anschluss möchten wir mit Ihnen das neue Jahr begrüßen.

Wir berichten aus unserer Kindertagesstätte, vom Bau und informieren über die Pfarrstelle.



Initiative Treff aktiv Gemeinsames Spielen verbindet - Lustiges BINGO zu Weiberfastnacht

Gemeinsames Spielen verbindet Generationen... Unter diesem Motto lädt die Initiative „Treff aktiv“ in Westhofen zu einem fröhlichen BINGO-Nachmittag im Café Treff ein.

Am **Donnerstag, den 28. Februar 2019** wird **ab 14.30 Uhr** lustiges BINGO zu Weiberfasnacht gespielt.

Alle Interessierten - die Spaß am Spielen haben - sind herzlich willkommen.

Das Café Treff befindet sich im kleinen Saal des Hauses St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98

Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das kath. Bildungswerk.

Vereine + Verbände überörtlich



Bündnis 90/Die Grünen

In den nächsten Wochen veröffentlichen wir hier unser vorläufiges Jahresprogramm mit allen Stammtischen und Sonderveranstaltungen.

Weitere Infos unter www.gruene-wonnegau.de



Schwimmverein Freibad Gimbsheim Liebe SFG-Mitglieder,

Sie sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung des Schwimmvereins Freibad Gimbsheim (SFG) am **20. März 2019, 19.00 Uhr**, im Rathaus Gimbsheim (Hauptstraße 34, 67578 Gimbsheim) teilzunehmen. Es stehen Wahlen an. Bislang steht noch keine Nachfolge für die aus beruflichen Gründen ausscheidenden Schatzmeisterin fest. Wenn Sie einen Vorschlag für diese wichtige Aufgabe haben, sie selbst übernehmen wollen oder sich dazu informieren möchten, sind Sie auch herzlich eingeladen, vorab auf die Mitglieder des Vorstands zuzukommen.

Als **Tagesordnung** schlägt der Vorstand vor:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Deine/Ihre Wünsche und Beiträge für die Saison 2019
3. Bericht zum Jahr 2018 und Ausblick auf 2019
4. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüferinnen, Entlastung
5. Wahlen
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Schatzmeister/in
 - c) Beisitzer/innen
 - d) Abteilungsleiter/innen
 - e) Jugendwart/in
 - f) Kassenprüfer/in
6. Eintrittspreise ins Freibad 2019
7. Festlegung von Abteilungsbeiträgen
8. Verschiedenes

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Lüftungsgerät mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung.

Foto: VZ RLP/Bernhard Andre

Frischlucht muss rein - aber wie?

In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss gelüftet werden - das weiß jeder. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es nicht - weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritze in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die

nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- **am Montag, den 18.03.19 in Alzey** von 12.30 - 17 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36. **Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.**
- **am Donnerstag, den 07.03.19 in Worms** von 15.00 - 18.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223. **Voranmeldung unter: 0 62 41/853-3507.** Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 09.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.
VZ-RLP



Vielen lieben Dank an alle Helfer, für den Auf- und Abbau sowie beim Verkauf und der Aufsicht, des diesjährigen Kinderkräppelkaffees und bei der Jugenddisco.

Besonderen Dank auch an unseren DJ Axel und die Moderation durch Philipp Fehrenbach!



Mit einer großen Polonaise, angeführt von Philipp Fehrenbach, startete vergangenen Samstag der Kinderfasching in der Schulturnhalle in Flörsheim-Dalsheim. Hübsche Eisprinzessinnen, gefährliche Polizisten, Cowboys, Schmetterlinge usw. tanzten ausgelassen durch Konfettiregen und ließen sich von der Begeisterung des Moderators mitreißen. Highlights waren die Auftritte junger Tänzerinnen des Tanzateliers Tervis und der Kindertanzgruppe von Sandra Bohn, die trotz der Aufregung eine perfekte Darstellung zeigten. Mit Spielen wie Mohrenkopfwettessen und beliebten Hits wie „Chi chi wa“ feierten alle ausgelassen bis zum Finale, an dem versucht wurde, die Luftballons an der Decke aus dem Netz zu lassen. Kaum einer wollte nach Hause und alle freuten sich bereits auf den Kinderkräppelkaffee im nächsten Jahr, wenn es wieder heißt „jetzt fliegen gleich die Löcher aus dem Käse...“

Jugenddisco

Für Kinder ab der 5. Klasse startete um **19:11 Uhr** die beliebte Jugenddisco mit freiem Eintritt. Bunte Spots und Bühnennebel schafften in der Schulturnhalle Disco-Feeling und mit aktuellen Hits füllte DJ Axel die Tanzfläche. Teils kostümiert, teils partymäßig gestylt erlebten die Jugendlichen das jährliche Event mit leckeren alkoholfreien Cocktails. Für alle war es somit ein gelungener Abend.

Achtung Terminverschiebung:

Unser nächstes Event ist am **23.03.19** Bowling in Göllheim



FWG Landreis Alzey - Worms e.V.

Freie Wählergruppe Kreisverband

Landkreis Alzey-Worms e.V.

Einladung zum Frauenfrühstück, bei dem Männer ausdrücklich erwünscht sind!

Die Frauen des FWG Kreisverbandes Alzey-Worms laden zum gemeinsamen Frühstück am **9. März 2019 um 09.30 Uhr** in den Eppelsheimer Bürgersaal, Albert-Schweitzer-Str.8 ein.

Frauen, aber auch gerne Männer, FWG Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen über Themen zu diskutieren, die sie im Vorfeld der Kommunalwahl bewegen.

Katharina Nuss, die Gleichstellungsbeauftragte Kreis Alzey-Worms, referiert zu

Die 3 Ks im Wandel der Zeit
von Kinder, Kirche, Küche

zu Karriere, Kohle, Kommunalpolitik...

Zur besseren Planung wird **bis 06.03.2019** um Anmeldung gebeten:

Dr. Christiane Behm: chbehm@freenet.de

Ute Klenk-Kaufmann: klenkkaufmann@googlemail.com + 06735-1550

Über eine Spende zur Deckung der Kosten würden wir uns freuen.



Wonnegau

vor Ort - Besichtigung der Kläranlage Dittelsheim-Heßloch

Gemeinsam mit Groß und Klein wollen wir die Kläranlage der Verbandsgemeinde Wonnegau in Dittelsheim-Heßloch besichtigen. Die Führung wird ca. 1 Stunde dauern.

Im Anschluss lädt die „Freie Wählergruppe Dittelsheim-Heßloch“ zum gemütlichen Ausklang an der Kloppeberghalle ein. Dabei beantworten wir ihre Fragen zu Themen der Kommunalpolitik in Dittelsheim-Heßloch und in der Verbandsgemeinde Wonnegau.

Termin: **23. Februar, 14:00 - 17:00 Uhr**

Ort: Treffpunkt ist der Parkplatz der Kloppeberghalle im Lerchenweg 8, 67596 Dittelsheim-Heßloch.

NABU



Der Gesang der Feldlerche bildete einst die typische Klangkulisse über unseren Feldern. Das Besondere daran: Die Männchen singen meist während des Fluges und tragen ununterbrochen trillernde und zirpende Laute in schneller Folge vor. Oft sieht man Feldlerchen erst, wenn sie unvermittelt vor einem auffliegen. Denn mit 16 bis 18 Zentimetern Körperlänge und der beige bis rötlich-braunen Gefiederfärbung ist der Vogel des Jahres 2019 gut getarnt. Sie haben außerdem auf dem Kopf eine kleine Federhaube, die sie aufstellen können. Wer ein Smartphone besitzt, kann die Feldlerche auch in der neuen, kostenlosen NABU-App „Vogelwelt“ begutachten. Die App beinhaltet Portraits von 308 Arten in ihren typischen Federkleidern und hilft mit einer praktischen Suchfunktion beim Bestimmen von Vogelarten. Schon 1998 wurde die Feldlerche zum Vogel des Jahres gekürt, um auf ihren Bestandsrückgang aufmerksam zu machen. Intensivkulturen, fehlende Brachflächen, zu viel Gülle und Pestizide haben nicht nur der Feldlerche, sondern auch vielen anderen Feldvögeln den Lebensraum genommen. Auch die Insektennahrung ist stark zurückgegangen. So ist in den letzten 20 Jahren mehr als jede vierte Feldlerche aus dem Brutbestand in Deutschland verschwunden! Um Bestandsrückgängen entgegenzuwirken, sollte die Verbesserung des Lebensraumes während der Brutzeit im Fokus stehen. Ideal wäre ein kleinräumiges Mosaik aus Feldfrüchten, Sommer- und Wintergetreide, Wiesen und Brachen. Weitere Informationen zur Feldlerche und ihrem Schutz erhalten Sie gegen Einsendung von 3 Briefmarken à 70 Cent bei der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, Langgasse 91, 55234 Albig.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bechthelm



Gottesdienste

Sonntag, 24. Februar 2019

Kein Gottesdienst.

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, den **1. März 2019**, 16 Uhr, in der Basilika. Anschließend gibt es noch ein gemütliches Beisammensein im Lambertushaus.

Fastnachts-sonntag, 3. März 2019,

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)

Veranstaltungen

Montag, 25. Februar 2019,

14 Uhr Frauenhilfsstunde im Gemeindehaus (Frau Elisabeth Buscher, Pfr. Andreas Schenk).

Dienstag, 26. Februar 2019,

19 Uhr Kirchenvorstandssitzung.

Donnerstag, 28. Februar 2019,

Kein Konfirmandenunterricht wegen Winterferien.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von allem, was aus dem Mund des Herrn geht.“ (5. Mose 8,3).

Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/ Gundheim, Dalsheim, Wachenheim



Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43) 3 88

Mail: ev.kirchedalsheim@web.de, Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarrbüro: Mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr

Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim:

Jan Rißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

Kindergarten Dalsheim Leitung Frau Katrin Körper Tel.: (0 62 43) 87 11

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: Klaus Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 – Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro Mittwochs 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel.: (0 62 43) 61 60

Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74

Kindergarten Wachenheim Leitung Frau Heike Herr Tel.: (0 62 43) 78 01

Küsterdienst: Horst Grünewald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Unsere Gottesdienste am 24. Febr. 2019

2. So. vor der Passionszeit –Sexagesimä mit Frau Pfarrerin Almut Kunzmann aus Pfeddersheim

Bermersheim

Herzliche Einladung zum GD nach Wachenheim

Dalsheim

Samstag, den 23. Febr. 2019

15.00 bis Kinderkirchentag

17.00 Uhr

Sonntag, den 24. Febr. 2019

Herzliche Einladung zu GD nach Wachenheim

Wachenheim

18.00 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche zu Wachenheim in diesem GD taufen wir Jako Leif Schüttler

Wer trifft sich wann: (im Evang. Gemeindezentrum Dalsheim)

Dienstag, 26. Febr. 2019

17.15 Uhr Konfirmandenstunde

19.30 Uhr Chorprobe

Donnerstag, den 28. Febr. 2019

15.00 Uhr Frauen-Gesprächskreis mit Pfrin. Brigitte Köpp

Wachenheim

Liebe Gemeinde in Wachenheim, das Pfarrbüro ist am 13. und 20. Febr. geschlossen. Danke für Ihr Verständnis.

Vorankündigung Weltgebetstag der Frauen am 01. März 2019

Der Weltgebetstag ist ein fester Bestandteil der ökumenischen Gemeinschaft in unserer Pfarrgruppe. „Kommt, alles ist bereit“: Mit dieser Bibelstelle des Festmahls aus dem Lukas Evangelium laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am 01. März 2019

Wir treffen uns um 18.00 Uhr in der evang. Kirche zu Mörsstadt.

Das Thema des Gottesdienstes „Kommt, alles ist bereit!“ soll uns weltweit an einem Tisch versammeln und wir wollen zu einer Kirche werden, in der mehr Platz ist und alle mit am Tisch sitzen. Nach dem Gottesdienst wollen wir gemeinsam feiern. **Bitte bringen Sie ein Gedeck und Besteck** mit, denn mit den Köstlichkeiten aus Slowenien wollen wir das Land auch kulinarisch kennen lernen.

Aufgrund des Krankenhausaufenthaltes unseres Pfarrers Köpp, bitten wir die Gottesdienste im Amtsblatt zu beachten. Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten auch in den Nachbargemeinden. Mit den besten Genesungswünschen für Pfr. Köpp grüße ich unsere Gemeinden herzlich.

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim



67596 Dittelsheim-Heßloch,

Hauptstraße 7,

Tel.: 06244/99963

Fax: 99964, www.heidenturm.de,

e-mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de



Dittelsheim-Hessloch

Monatsspruch Februar 2019

Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.

Römer 8,18

Sonntag, 24.02. Wir laden ein zu dem Gottesdienst

10.00 Uhr

Dittelsheim

Verabschiedung von Pfarrer Markus Müsebeck

Organist: Marius Knobloch

Dienstag, 26.02.

08.30-11.00 Uhr Bürostunde
kein Unterricht für Konfirmandinnen und Konfirmanden

Donnerstag, 28.02.

08.30-11.00 Uhr Bürostunde

Monatsspruch März 2019

Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.

1. Samuel 7,3

Freitag, 1.03.

Wir laden ein zu dem Gottesdienst am Weltgebetstag der Frauen

18.00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus OT Dittelsheim

Sonntag, 03.03.

Wir laden ein zu dem Gottesdienst

09.00 Uhr Heßloch

Organist: Marius Knobloch

Danke

Im Rückblick auf das Weihnachtsfest danken wir Familie Gottschalk, die den **Tannenbaum** für die Evangelischen Kirche OT Dittelsheim stiftete. Der Helfergemeinschaft mit den Herren Horst Hastrich, Herbert Morch, Heinfried Eppelsheimer, Hartmut Deforth, Hansfried Kinzel, Gerold Spies, und Gerd Rothfuß, die ihn sorgfältig in die Kirche trug, aufstellte und schmückte. Im OT Heßloch organisierte den Tannenbaum die altkatholische Kirchengemeinde, in deren Kirche wir Gast sind. In Frettenheim spendete Familie Weber den Tannenbaum und die Küsterin, Frau Weber, schmückte ihn.

Bei der schönen Weihnachtsfeier der **Seniorinnen** hatte Frau Eleonore Hastrich alles liebevoll vorbereitet. Danke auch an Frau Irene Roll, die das ganze Jahr die Seniorinnen begleitet. Mit einem frohen ökumenischen Adventsgottesdienst der Grundschule zusammen mit dem Kindergarten Regenbogen in unserer Kirche begannen die Weihnachtsferien.

Krippenspiele an Weihnachten**in Frettenheim und Dittelsheim-Heßloch**

Die Evangelische Kirchengemeinde dankt allen engagierten Krippen-Spielerinnen und -Spielern, Regisseurinnen und allen Menschen, die sie dabei begleitet haben. Ihr habt mit euren wunderschönen Krippenspielen allen Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern die Weihnachtsbotschaft nahe gebracht und ganz viel Freude gemacht. In Frettenheim probten die Kinder unter der Leitung von Sarah Ladwig, Silke Muth und Jasmin Gromatka. In Dittelsheim probten die Kinder das Krippenspiel mit Annika Gottschalk und Julia Drück.

Christmette

Im Anschluss an die Christmette erwartete uns Glühwein, der Wein wurde vom Weingut Tobias Müller gespendet.

Wir danken allen für Ihren Einsatz

Sonntag, 10.3.2019, 18 Uhr

„Stringsfactory“ www.stringsfactory.de, mit Raritäten aus (fast) allen Epochen



vier Musiker aus Darmstadt, die dort eine Musikschule speziell für Streicher gegründet haben, die „stringsfactory“, spielen Werke von Rossini, Paganini, Eccles, Michael Haydn u.a.

„.... ganz groß, im wörtlichen Sinne, war dann das, was Balasz Orban auf dem Kontrabass vollführte“, stand nach einem Konzert in der Zeitung zu lesen. Balasz Orban ist übrigens Solo-Kontrabassist am Hessischen Staatstheater in Darmstadt. Orban ist übrigens

Solo-Kontrabassist am Hessischen Staatstheater in Darmstadt.

Es spielen Elena Martinez-Eisenberg und Luis Martinez, Violine, Maria Coll-Moreta, Violoncello, Balasz Orban, Kontrabass und Petra Fluhr, Oboe und Englischhorn, als Gast

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen,

67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16,

Tel.: 06242/3553 oder

in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung:

Frau Geib, Tel.: 06242/915303

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Pfarrer Michael Roos, Tel. 06244/8608914

Pfarrbüro Dittelsheim-Hessloch Tel. 06244/6949711, Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Pfarrbüro Westhofen Tel. 06244/9072787 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag, den 23.02.2019, Hl. Polykarp, Bischof v. Smyrna, Märtyrer

18.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Wortgottesdienst mit Diakon Lang

Sonntag, den 24.02.2019, 7. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Westhofen: Amt nach Meinung

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst

Nach dem Gottesdienst Kommunion- und Firmvorbereitung im Haus St. Sebastian.

Mittwoch, den 27.02.2019, Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis

17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt mit Jahrgedächtnis für die Verstorbenen im Monat Februar 2009 bis 2019:

Frau Maria Beckerle HE 2010, Herr Ewald Kerling HB 2010, Frau Anna Maria Marouelli DD 2010, Frau Eleonore Ruppert DiHe 2012, Frau Irene Hoß DiHe 2012, Herr Heinrich Müller HE 2013, Herr Johann Eberhardt DiHe 2013, Herr Wolfgang Weber DiHe 2014, Herr Wolfgang Stolp DiHe 2014, Frau Agnes Heinz DD 2017, Frau Elsbeth Muth HE 2017, Frau Maria Anna Sum DD 2018, Herr Guido Radzkowski HH 2018

Donnerstag, den 28.02.2019, Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Westhofen: Amt für Matthias, Otto und Katharina Ertel (MS)

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde und geistliche Berufe

20.00 Uhr Heßloch: Ökumenisches Bibelteilen

Freitag, den 01.03.2019, Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

18.00 Uhr Westhofen: Katholische Kirche: Wir feiern den Weltgebetstag der Frauen, anschließend gemütliches Beisammensein im Haus St. Michael bei Slowenischen Spezialitäten

19.00 Uhr Heßloch: Ev. Gemeindehaus. Wir feiern den Weltgebetstag der Frauen

Samstag, den 02.03.2019, Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Frettenheim: Amt nach Meinung

Sonntag, den 03.03.2019, 8. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heßloch: Amt für die Familien Würde, Stamm und Höp

10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst

Nach dem Gottesdienst Kommunion- und Firmvorbereitung im Haus St. Michael.

Mitteilungen und Termine:**Pfarrbüro:****Redaktionsschluss:**

Der Osterbrief- Pfingstbrief erscheint vom **13. April 2019 bis 16. Juni 2019**. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 21.03.2019. Wir bitten daher, Ihre Intentionen, Mitteilungen und Beiträge rechtzeitig einzusenden oder abzugeben. Später eingehende Beiträge können dann nicht mehr veröffentlicht werden.

Seniorenachmittag Westhofen:

Wir treffen uns am Mittwoch, dem **20. März 2019** um 15 Uhr im Haus St. Michael, Am Markt 16, zum Senioren-Nachmittag. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, ein paar gemütliche Stunden mit uns zu verbringen. Auch „neue“ Gesichter sind uns herzlich willkommen.

Weitere Termine: Mittwoch, der **24. April 2019**.

Senioren-Nachmittag Heßloch:

Wir treffen uns am Montag, dem **18. März 2019** um 14.30 Uhr im Haus St. Sebastian zum gemütlichen Beisammensein. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Unser nächstes Treffen ist dann am Montag, dem **15. April 2019**.

Familienkreis Westhofen:

Der Familienkreis trifft sich immer am 2. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Haus St. Michael, kleiner Saal. Unser nächstes Treffen ist am Fastnachts-Dienstag um 19.11 Uhr im Haus St. Michael. Wir schauen uns den Film der Pfarrefastnacht von Armin Küfner an. HELAU!!!

Pfarrgemeinderatswahlen 2019:

„Kirche gemeinsam gestalten“. Unter diesem Motto werden am **9./10. November 2019** auch im Bistum Mainz neue Pfarrgemeinderäte gewählt.

In einer Zeit, in der die Kirche vor großen Veränderungen und Herausforderungen steht, sind engagierte Pfarrgemeinderäte, die sich aktiv an den Beratungen zum „Pastoralen Weg“ im Bistum Mainz beteiligen, wichtig. Geben Sie der Kirche ein Gesicht und Ihre Stimme. Es werden Frauen und Männer gebraucht, die Freude daran haben, Kirche vor Ort mitzugestalten. Bitte merken Sie sich diesen Termin jetzt schon vor. Ihre Stimme, Ihre Unterstützung oder auch Ihre Kandidatur sind Ausdruck, wie wir Kirche gemeinsam gestalten können.

Euer Diakon Reinhold Lang

Weltgebetstag der Frauen in Dittelsheim-Heßloch:

Am Freitag, dem **01.03.2019** findet in Dittelsheim-Heßloch der Weltgebetstag der Frauen um 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt. Thema ist „Kommt, alles ist bereit“.

Es geht um das Land Slowenien.

Weltgebetstag der Frauen in Westhofen:

Am Freitag, dem **01. März** ist der Weltgebetstag der Frauen. Wir feiern unseren Gottesdienst um 18 Uhr in der Katholischen Kirche. Alle Frauen aller Nationen und Konfessionen sind herzlich dazu eingeladen, mit uns den Gottesdienst zu feiern. Diesmal geht es um das Land Slowenien. Nach dem Gottesdienst treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Haus St. Michael. Alles GottesdienstbesucherInnen sind herzlich dazu eingeladen.

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim

Gottesdienste**Samstag, 23.02.**

14.30 Uhr Treffen der älteren und alleinstehenden Gemeindeglieder aus beiden Kirchengemeinden

Sonntag, 24.02.

18.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss des ökumenischen Glaubenskurses
18.00 Uhr Gitarrenkreis

Dienstag, 26.02.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 27.02.

17.00 Uhr Minijungschar
19.30 Uhr Kirchenchor

Bürozeiten:

Mittwoch, 27.02. 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 28.02. 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 06244/372

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Kath. Pfarrgruppe Wonnegau



Gundersheim, Gundheim,
Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim
www.pfarrgruppe-wonnegau.de
Pfarrer: Bernd Eichler, Tel: 06243-8565 oder:
06244-386

Diakone: Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u Matthias Kirsch,
Tel: 06243-6360

Samstag 23.02. 6. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.30 Uhr Vorabendamt für die Pfarrgruppe

Sonntag 24.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

Gundersheim 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der ev. Kirche zum Abschluss des Glaubenskurses, anschl. Abschlusstreffen im kath. Pfarrheim. Wir laden Sie herzlich ein, den Gottesdienst und Abschluss mit uns zu feiern.

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für + Prof. Bardo Weiß

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag 25.02. 7. Woche im Jahreskreis

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe für + Prof. Bardo Weiß
19.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag 26.02. 7. Woche im Jahreskreis

Gundheim 19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhaus
Flörsheim 8.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle in besonderem Anliegen

Mittwoch 27.02. 7. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe
Flörsheim 19.45 Uhr Abendgebet in der Kapelle

Donnerstag 28.02. 7. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag 01.03. Weltgebetstag der Frauen

Gundheim 15.30 Uhr Rosenkranz
Keine Eucharistiefeyer
Mörstadt 18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der ev. Kirche

Samstag 02.03. 7. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendamt für ++ Eheleute Paul Blüm und ++ Eheleute Philipp Pfeiffer, + Hermann Blüm und ++ Angehörige für + Hermann Specht, ++ Eltern und Schwiegereltern für + Eloisa Concentino für ++ Eheleute Johann Michel, lebende u. ++ Angehörige

Sonntag 03.03. 8. Sonntag im Jahreskreis

Gundersheim 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Dalsheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Treffen der Senioren in Gundheim am 12.03.19

Die zukünftigen Seniorennachmittage in Gundheim finden im Alten Bahnhof statt, so auch das nächste Treffen am **12. März**. Wir beginnen um 14:00 Uhr und laden Sie und alle Interessierten herzlich ein.

Gottesdienste in Mölsheim

Nachdem Herr Hoffmann seit Juli 2018 seinen Dienst als Küster und Reinigungskraft in der Kirche beenden musste, haben Frau Benna (als vorübergehende Küsterin) und Frau Best und Frau Neumann (zuständig für die anderen Bereiche in der Kirche) die erforderlichen Aufgaben übernommen. Frau Benna wird Ende Februar ihren Dienst beenden. Im Namen der Gemeinde sagen wir ihr Herzlichen Dank. Frau Best und Frau Neumann werden, soweit es ihnen möglich ist, weiterhin bei den Vor- und Nachbereitungen der Gottesdienste mitwirken. Auch ihnen sagen wir ein „Herzliches Danke.“

Der **Weltgebetstag** ist ein fester Bestandteil der ökumenischen Gemeinschaft in unserer Pfarrgruppe. „**Kommt, alles ist bereit!**“: Mit dieser Bibelstelle des Festmahls aus dem Lukasevangelium laden die slowenischen Frauen ein zum

Weltgebetstag am 1. März 2019.**Wir treffen uns um 18 Uhr in der evangelischen Kirche in Mörstadt.**

Das Thema des Gottesdienstes „Kommt, alles ist bereit!“ soll uns weit- und an einem Tisch versammeln und wir wollen zu einer Kirche werden, in der mehr Platz ist und alle mit am Tisch sitzen. Nach dem Gottesdienst wollen wir gemeinsam feiern. Bitte bringen Sie **ein Gedeck und Besteck** mit, denn mit den Köstlichkeiten aus Slowenien wollen wir das Land auch kulinarisch kennenlernen.

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

Gottesdienste**Sonntag, 24.02.**

18.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Gundersheim zum Abschluss des ökum. Glaubenskurses

Montag, 25.02.

16.30 Uhr Timeout Kindertreff

Dienstag, 26.02.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 27.02.

19.30 Uhr Kirchenchor

Bürozeiten:

Mittwoch, 27.02. 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 28.02. 14.00 - 17.00 Uhr, Tel.: 06244/372
Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Gottesdienste

Sonntag, 24.02.

10.15 Uhr Gottesdienst
18.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Gundersheim zum Abschluss des ökumenischen Glaubenskurses

Dienstag, 26.02.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Der Wochenspruch lautet:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebräer 3, 15

Bürozeiten:

Mittwoch, 27.02. 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 28.02. 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 06244/372, Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Gottesdienste

Sonntag, 24. Februar 2019,

Kein Gottesdienst.

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

am Freitag, den 1. März 2019, 16 Uhr, in der Basilika Bechtheim.

Anschließend gibt es noch ein gemütliches Beisammensein im Lambertushaus.

Fastnachts-sonntag, 3. März 2019,

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk).

Veranstaltungen

Donnerstag, 28. Februar 2019,

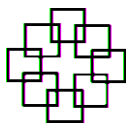
Kein Konfirmandenunterricht wegen Winterferien.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von allem, was aus dem Mund des Herrn geht.“ (5. Mose 8,3).



Ev. Kirchengemeinde Osthofen



Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):

PfarrerIn Beiersdorf,

Telefon: 7193

mailto:pfarrerIn.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179,

Fax: 60537

mailto:pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

geöffnet Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8-11.30 Uhr

sowie Donnerstagnachmittag von 16-18 Uhr

Telefon: 91121, mailto:gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de

...oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Kleine Kirche, Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Do 15-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr - sowie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto:kita@ev-osthofen.de

Förderverein „Sonnenschein“, Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes,

mailto:foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto:verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto:info@lfbk.de; www.lfbk.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 23.02.2019

10-12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)

Sonntag, 24.02.2019 (Sexagesimae)

9.30 Uhr Gottesdienst (Bergkirche; Prädikantin Dengler)

Montag, 25.02.2019

14.30 Uhr Seniorennachmittag (Gemeindehaus; Frau Götz)

Dienstag, 26.02.2019

18.00 Uhr Finanz- und Bauausschusssitzung (Gemeindebüro)

18.00 Uhr Stimmprobe Collegium Vocale (Gemeindehaus; Frau Weitzel)

20.00 Uhr Probe Collegium Vocale (Gemeindehaus; Frau Weitzel)

Mittwoch, 27.02.2019

16:00 Uhr Handarbeitskreis (Gemeindehaus; Bücherei)

18.00 Uhr Stimmbildung Motettenchor (Fr. Weitzel)

20.00 Uhr Probe Motettenchor (Fr. Weitzel)

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 28.02.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus, Thema: Fastnachtsparty

15-18.00 Uhr Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)

Freitag, 01.03.2019

18.00 Uhr Weltgebetstag (kath. Pfarrzentrum; Weltgebetstags-Team) s. Aus der Ökumene

Samstag, 02.03.2019

10-12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)

Sonntag, 03.03.2019 (Estomihi)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Bergkirche; Pfarrer Arndt)

10.30 Uhr Würdigung der Restauration in der Katharinenkapelle (Bergkirche; Pfarrer Arndt)

Hinweise

Seniorenkreis und Frauenhilfe

Suche Frieden und jage ihm nach (Psalm 34,15) - dies ist die Jahreslosung für 2019. So werden wir uns bei den Seniorennachmittagen in diesem Jahr mit dem Thema Frieden beschäftigen: Frieden mit sich selbst, Frieden mit anderen. Dazu werden wir interessante Geschichten hören und uns Gedanken machen. Ein weiteres Thema in diesem Jahr, das mit Frieden unmittelbar zusammenhängt, wird sein: Respekt. Gab es früher mehr Respekt? Muss man sich Respekt verdienen? Welche Auswirkungen haben die gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Kommunikationsmittel auf unseren respektvollen Umgang miteinander? Was unterscheidet Respekt von Gehorsam oder Anstand? Respekt in der Schule, in der Liebe, im Sport, im Beruf - ein schillernder Begriff wird uns spannende Nachmittage bereiten. Im Wechsel zwischen Frauenhilfe und Seniorennachmittag geht es weiter bis Ostern. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Anschließend tauschen wir uns über interessante Themen der Gegenwart aus. Bei Bedarf holt Sie unser Gemeindebus zu dieser Veranstaltung ab und bringt Sie um 16.30 Uhr wieder heim. Herzliche Einladung! Schauen Sie doch mal vorbei!

Restaurierung in der Katharinenkapelle fertiggestellt

Nach langen Überlegungen und einigen Voruntersuchungen in der Katharinenkapelle konnten wir gemeinsam mit der Denkmalpflege, der Restauratorin und der kirchlichen Baubehörde darüber verhandeln, ob und wie der Westbogen mit den Darstellungen Jesu und der Apostel ergänzt werden kann. Denn seit vielen Jahrzehnten gibt es hier eine Lücke, die wir mithilfe der Restauratorin schließen wollten. Einfach war dieser Plan in der Durchführung nicht. Aus diesem Grunde hat es fast zwei Jahre gedauert, um alles zu bedenken, sorgfältig zu untersuchen und dabei auch das Gemälde mit den Darstellungen der Legende um die Heilige Katharina herum zu sichern. Nun können wir das Ergebnis besichtigen und würdigen. Dazu laden wir herzlich am Sonntag, dem 03. März nach dem Gottesdienst ein.

Kleine Kirche wird weiter saniert

Leider ist immer noch nicht alles in der Kleinen Kirche fertig geworden. Nun warten wir noch auf die Fertigstellung einzelner Gewerke und vor allem auf den Gottesdienstraum. Hier muss nach den vielen sehr taubigen und umfangreichen Arbeiten noch einiges getan werden. Auch im Eine-Welt-Café sind kleinere Baustellen, wie z.B. die Elektroarbeiten, noch nicht abgeschlossen. Um die schwierige Belegungssituation im Gemeindehaus jedoch ein wenig zu entlasten, haben wir das Eine-Welt-Café bereits in der Kleinen Kirche geöffnet. So können alle Neugierigen jetzt endlich einen Blick hineinwerfen und sich an den neuen Räumlichkeiten freuen. Dass dies auch tatsächlich so wahrgenommen wird, erleben wir jeden Donnerstagnachmittag mit einem vollen Café. Das freut uns sehr!



Anmeldung des neuen Konfirmanden-Jahrganges 2019/2020

Die Anmeldung der KonfirmandInnen für den neuen Jahrgang ist ab jetzt möglich. Es werden alle angeschrieben, die nach den Sommerferien ins 8. Schuljahr kommen und im Mai 2019 14 Jahre alt sind. Für alle Eltern, deren Kinder am Konfi-Unterricht teilnehmen wollen, findet der erste Elternabend am Dienstag, dem 11. April, um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60 statt. Sollte jemand keine Einladung erhalten, so melden Sie sich bitte im Gemeindebüro oder bei Pfarrer Arndt. Auswärtig Getaufte bringen bitte das Stammbuch mit, aus dem der Taufeintrag ersichtlich ist. Wer nicht angeschrieben wurde, möge sich also ruhig melden, denn dies kann verschiedene Ursachen haben. Wer angeschrieben wurde, obwohl er/sie erst nächstes Jahr ins 8. Schuljahr kommt, kann sich natürlich zurückstellen lassen. Wer vorziehen oder nachholen möchte - z.B. weil er/sie mit einem älteren oder jüngeren Geschwister zur Konfirmation gehen möchte - kann dies auch tun. Ausnahmen sind also in jedem Fall möglich! Gerne können Sie auch das Anmeldeformular auf unserer Homepage nutzen (www.ev-osthofen.de), oder melden Sie sich bitte im Gemeindebüro unter der Tel. Nr. 91121. Alle Termine des Konfirmandenjahres werden auf dem ersten Elternabend mitgeteilt. Herzliche Einladung zur Anmeldung!

Jubelkonfirmationen 2. Juni 2019 - Vorbereitungstreffen am 31.3.

Sind Sie 1944 konfirmiert worden (vor 75 Jahren: Kronjuwelenkonfirmation), 1949 (vor 70 Jahren: Gnadenkonf.), 1954 (vor 65 Jahren: Eiserne Konf.), 1959 (vor 60 Jahren: Diamantene), 1969 (vor 50 Jahren: Goldene) oder 1994 (vor 25 Jahren: Silberne)? Dann laden wir Sie herzlich ein, Ihr Konfirmationsjubiläum am Sonntag, den 2. Juni 2019, in einem Festgottesdienst mit Abendmahl um 9.30 Uhr in der Bergkirche Osthofen zu feiern. Anschließend gibt es einen Empfang im Gemeindehaus. Um möglichst viele Ihrer damaligen Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden anschreiben zu können, stellen Sie uns bitte schon jetzt Adressen zur Verfügung von allen, die eventuell Interesse an diesem Jubiläum haben. Wir überreichen Ihnen zum Konfirmationsjubiläum eine persönliche Urkunde. Darum melden Sie sich bitte verbindlich, frühzeitig und ausschließlich in unserem Gemeindebüro an, Tel: 06242/91121! Wer seine Jubelkonfirmation gerne mitfeiern möchte, jedoch nicht in Osthofen konfirmiert wurde, ist ebenso herzlich eingeladen. Senden Sie uns in diesem Fall bitte eine Kopie Ihrer Konfirmationsurkunde zu, falls möglich.

Vorbereitungstreffen: Vielleicht möchten Sie sich an der Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes beteiligen, für Ihre Gruppe von Jubilaren etwas planen oder vorab einfach miteinander ins Gespräch kommen. Daher laden wir Sie zu einem **Gesprächsabend am Donnerstag, den 31. März, um 19 Uhr** ins Evangelische Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60, 67574 Osthofen, ein.

Wochenspruch zum Sonntag Sexagesimae:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht. Hebr 3,15

Ihr Pfarrteam Jürgen Udo Arndt und Inge Beiersdorf

Aus der Ökumene

Weltgebetstag 1. März 2019: Slowenien

Kommt, alles ist bereit

Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz - besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden, wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. Zum **Gottesdienst am 1. März um 18 Uhr im kath. Pfarrzentrum St. Remigius** sind alle herzlich eingeladen.

Passionsandachten

Erd-verbunden: Ein ökumenisch-geistlicher Weg zur Schöpfungsverantwortung in 3 Stationen

Viele Entwicklungen zeigen, dass die Erde in ein neues Zeitalter eingetreten ist, in dem die Menschheit zu einem der wichtigsten Einflussfaktoren auf die biologischen, geologischen und atmosphärischen Prozesse geworden ist, so dass die Zukunft unseres Planeten massiv bedroht ist. Es braucht deshalb einen tief greifenden Wandel, eine grundlegende Neuorientierung wirtschaftlicher und politischer Prozesse wie auch menschlicher Lebensweise. Ein solcher Wandel wird aber nur möglich sein, wenn wir bereit sind zu einer inneren Umkehr: zu einer ökologischen Spiritualität und zu einem daraus erwachsenden erneuerten Lebensstil im Einklang mit Gott und seiner Schöpfung.

Drei ökumenisch entworfene Passionsandachten (7. März, 21. März, 4. April) jeweils donnerstags um 18.30 Uhr in der Katharinenkapelle sollen unsere tiefe Verbundenheit mit „Mutter Erde“ und allen Geschöpfen, die auf ihr leben, stärken. Sie stellen uns unsere Mitverantwortung für die Verwundungen der Schöpfung vor Augen und wollen uns helfen bei der Suche nach einer erneuerten Lebensweise im Einklang mit der Erde als Lebenshaus für alle.

Friedensgebet

Suche Frieden und jage ihm nach, sagt die neue Jahreslosung (Ps 34,15). Es ist höchste Zeit, an den Frieden zu erinnern, dem Frieden nachzujagen, um den Frieden zu beten, dem Friedenswillen eine lautere Stimme zu verleihen..

Darum laden wir Sie am 1. Mittwoch jedes Monats ein, mit uns um und für den Frieden zu beten. Wir beginnen am **Aschermittwoch, den 6. März, um 18.10 Uhr** (nach dem Glockengeläut) auf dem Platz neben der Kleinen Kirche (bei schlechtem Wetter in der Kleinen Kirche) und hoffen auf Ihre zahlreiche Unterstützung!

Kath. Pfarrgruppe Osthofen



Katholische Pfarrgemeinde St. Remigius

Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49,

Tel.: 1434, Fax.: 60022

E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de

Pfarrer Heiko Heyer

Gemeindereferentin Birgit Eib, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten:

Di., Do. von 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 22.02.2019 - Kathedra Petri Fest

15.30 Uhr Rosenkranz in Osthofen

16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

für ++ Marianne und Friedrich Grabowski

für + Günter Neuhäuser

für + Ida Bleise

für + Elisabeth Mehrwald

für +Ella Fritz

Samstag, 23.02.2019 - Hl. Willigis und Hl. Polykarp

Türkolkette: Monats-Sonderkolkette

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse Rheindürkheim für + Helmut Klages

Sonntag, 24.02.2019 - 7. Sonntag im Jahreskreis

Türkolkette: Monats-Sonderkolkette

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen

für ++ Maria und Helmut Schwarz

für + Dora Schwarz

für ++ Elisabeth und Karl Blank

10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim

12.00 Uhr Taufe der Kinder David Mathias Loris, Paul Emil Petzold und Tizian Steiner in Osthofen

Dienstag, 26.02.2019

8.40 Uhr Laudes in Osthofen

9.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Mittwoch, 27.02.2019

17.30 Uhr hl. Messe in Rheindürkheim

Donnerstag, 28.02.2019 - Gebetstag um geistliche Berufungen

14.30 Uhr hl. Messe im St. Lambertus-Haus in Bechtheim, anschl. Fastnacht der Senioren

Freitag, 01.03.2019 - Herz-Jesu-Freitag

15.30 Uhr Rosenkranz in Osthofen

16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

für ++ Eheleute Magdalena und Jakob Hügel

für + Josef Hügel

16.00 Uhr ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der St. Lambertus Kirche in Bechtheim, anschl. Beisammensein im St. Lambertus-Haus

18.00 Uhr ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im Kath. Pfarrzentrum in Osthofen, anschl. Beisammensein

Samstag, 02.03.2019 - Marien-Samstag

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse Rheindürkheim

für + Adalbert Werner

Sonntag, 03.03.2019 - 8. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen mit Aussendung der Kommunihelfer zu den Kranken der Pfarrei

für + Annaliese Diehm

für ++ der Fam. Roth und Becker

für + Ida Bleise

für + Elisabeth Mehrwald

für + Felizitas Hambrecht

10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim

II. Termine

Donnerstag, 28.02.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen
14.30 Uhr Fastnacht der Senioren in Bechtheim, nach der hl. Messe im St. Lambertus-Haus

III. Informationen

Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 1. März - „Kommt, alles ist bereit!“

Unter diesem Leitwort laden uns christliche Frauen aus Slowenien ein zum Weltgebetstag 2019. Von Herzen laden wir Sie ein, aufzubrechen und sich auf den Weg nach Slowenien zu machen. Gemeinsam möchten wir die Gottesdienste am Freitag, 1. März feiern: **um 16.00 Uhr** in der Basilika in Bechtheim, anschl. Zusammensein im St. Lambertus-Haus, **um 18.00 Uhr** in kath. Pfarrzentrum in Osthofen, anschl. Zusammensein.

Bitte die verschiedenen Uhrzeiten beachten!

St. Lambertus-Haus und Kath. Pfarrzentrum St. Remigius

Für die Vermietung ist das Pfarrbüro Osthofen Tel.: 1434 zuständig. Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünschen Ihnen allen Ihr Pfarrer Heiko Heyer und Ihre Gemeindeferentin Birgit Eib.

Christusgemeinde Osthofen

Jesus spricht: Was meint ihr? Wenn ein Mensch hundert Schafe hätte und eins unter ihnen sich verirrt: Lässt er nicht die neunundneunzig auf den Bergen, geht hin und sucht das verirrt? **Matthäus 18,12**

Veranstaltungen

Freitag, 22.02.2019:

17.00 Uhr Jungschar und Teeny

Sonntag, 24.02.2019:

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Anbetung und Kindergottesdienst.

Montag 25.02.2019:

19.30 Uhr Bibelstunde

20.30 Uhr Gebetsstunde Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen!

Evangelisch-Freikirchliche Christusgemeinde, Gemeindehaus: Neißestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail: info@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Osthofen



Gemeindezentrum: An der Lehmgrube 2
Tel.: 06242-990033
E-Mail: info@efg-osthofen.de
Internet: www.efg-osthofen.de

Wochenvers:

Den Reichen in dieser Welt gebiete, dass sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf den unsicheren Reichtum, sondern auf Gott, der uns alles reichlich darbietet, es zu genießen. 1.Timotheus 6,17

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag 22.02.19

15:00 Uhr Seniorenkreis

18:00 Uhr Jungschar (2-5.Kl.) / Teenager (6Kl.-15J)

Samstag 23.02.19

19:30 Uhr Jugendstunde (ab 16J)

Sonntag 24.02.19

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 27.02.19

19:30 Uhr Gemeinsame Bibellese (Joh.12)

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

Christusgemeinde Westhofen



Willkommen in der Christusgemeinde!

Zitiert: „Gottes Befehle befreien uns von den selbst gemachten **Plänen** und Konflikten. Sie machen unsere Schritte gewiss und unseren Weg fröhlich.“

Dietrich Bonhoeffer

Freitag, 22.02.2019

16.30 Uhr: Crossteens ab 5. Klasse
Neben spannenden Themen, Austausch und Spielen gibt es auch immer wieder Specials wie Eis essen gehen, Geocaching, und vieles mehr...

Sonntag, 24.02.2019

10.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Predigt: „Pläne machen! Aber wie?“ - Jakobus 4,13-17 (Herr Ottinger).

Parallel dazu findet der Kindergottesdienst statt. Für Eltern mit kleinen Kindern bieten wir eine Übertragung des Gottesdienstes im Eltern-Kind-Raum. Anschließend gemeinsames Mittagessen mit Mitbringbuffet.

Dienstag, 26.02.2019

17.00 Uhr: Bibelgesprächskreis

Wir treffen uns jeden Dienstag für eine Stunde. Das Thema für jede Woche stammt aus der Bibellese der evangelischen Allianz (Tagestext). Von dort aus beginnt unsere Abenteuerreise durch die Bibel. Herzlich Willkommen!

Mittwoch, 27.02.2019

19.00 Uhr: Hauskreis - Junge-Erwachsene (Alle ab 18 Jahre) mit Cedric Baur in Gundersheim

Donnerstag, 07.02.2019

16.30 Uhr: Miteinander - Füreinander

In der Christusgemeinde findet von 16.30 - 18.30 Uhr ein offener Treff für Flüchtlinge aus Westhofen statt.

Kontakt:

Christusgemeinde Westhofen
Seegasse 14, 67593 Westhofen
buero@christusgemeinde-westhofen.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.christusgemeinde-westhofen.de

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein



Sa 23.02.

Abenheim 15.00 Uhr KIKINA Team

Sexagesimae 24.02.

Westhofen 10.00 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Gobat-Bernhard im Anschluss Gemeindeversammlung und Neujahrsempfang

Fr 01.03.

Westhofen 10.30 Uhr Kindergartengottesdienst in der Kita

Westhofen 18.00 Uhr Weltgebetstag in der kath. Kirche

Sa 02.03.

Abenheim 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Klesy

Estomihi 03.03.

Westhofen 10.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Klesy

Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit

Montag, 25. Februar

14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 26. Februar

08.15 Uhr Offener Kreis Nordic Walking

14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfi-Kurs

16.30 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen

Mittwoch, 27. Februar

10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen

Donnerstag, 28. Februar

14.30 Uhr Cafe Treff aktiv im Haus St. Michael

16.30 Uhr Flüchtlingstreffen Füreinander-Miteinander in den Räumen der Christusgemeinde Westhofen

Herzliche Einladung!

Neue Texte zu vertrauten Melodien Impulse zu einer Gesangsbuchreform.

So lautet das Thema des Referenten Prof. Dr. Zager zu dem wir Sie gerne am **20. März 2019** um 19.00 Uhr in das Ev. Gemeindehaus einladen.

Vakanz-Vertretung Pfarrerin Birgit Gobat-Bernhard

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373, Sprechzeiten nach Vereinbarung. Bei Sterbefälle und Notfällen in der Zeit vom **10.02 bis 06.03** wenden Sie sich bitte an Pfarrer Klesy Telefon: 06355-8638170.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14 - 16 Uhr; Freitag: 10 - 12 Uhr

Das **Pfarrbüro** ist vom **01.03 bis 07.03.2019** geschlossen

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Altbachgasse 1, 67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 90 53 73, Fax.: 0 62 44 / 90 53 74

ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de,

www.EvKgWesthofen-Abenheim.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau**Collegium Vocale Osthofen****Probe: 26. Feb. 2019, Ev. Gemeindehaus Osthofen, 20.00 bis 21.30 Uhr**J. Haydn: „Kleine Orgelsolomesse“
div. Choralbearbeitungen**Motettenchor****Probe 27. Feb. 2019****20.00 bis 22.00 Uhr**

A. Genée: „Insalata Italiana“

J. Haydn: aus vierst. Gesängen: „Harmonie der Ehe“ und „Freunde Wasser macht stumm“

Flötenquartett**Nächste Probe 27. Feb. 2019****Ev. Gemeindehaus Osthofen 18.00 bis 19.30 Uhr**

aus G. Fr. Händel: „Wassermusik“

„Tänze des 17. Jh.“

Alphorngeflüster

probt nach Absprache

Veranstaltungen**12. Mai 2019**

„Klingende Bergkirche Osthofen“

17 Uhr, Bergkirche Osthofen

„Italiana Insalata“ - Musiktheorie tonmalierisch erklärt

19. Mai 2019

musikal. Gottesdienst zum Sonntag Kantate

J. Kuhnau: „Jakobs Hochzeit“

bibl. Sonate in fünf Sätzen für Sprecher und Orgel

StellenausschreibungenWir suchen **ab sofort****Vertretungskräfte für die Reinigung der Schulen und Verwaltungsgebäude****Voraussetzungen sind:**

- Zeitliche Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Mobilität (Führerschein und eigenes Fahrzeug)

Der Einsatz erfolgt in erster Linie als Krankheitsvertretung und für sonstige Fehlzeiten der Stammkräfte.

Einsatzzeiten sind überwiegend nachmittags und finden bei entsprechendem Bedarf statt.

Mögliche Einsatzorte:

- Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Osthofen und Westhofen
- Otto-Hahn-Schule Westhofen
- Seebachschule Osthofen
- Grundschulen Bechtheim, Dittelsheim-Heßloch, Gundersheim

Bewerber können Sie sich persönlich, schriftlich oder elektronisch **bis 01.03.2019** bei:**Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, personalamt@vg-wonnegau.de**
Für Rückfragen stehen wir unter 06242-5004102 zur Verfügung.Wir suchen **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** einen**Mitarbeiter für den Bauhof der Verbandsgemeinde (m/w/d)****in Vollzeit.****Zu den Aufgaben gehören insbesondere:**

- Pflege und Unterhaltung eines ca. 90 km langen Grabensystems und naturnaher Flächen sowie des Gewässernetzes und Gebäuden
- Gehölz- und Grünflächenpflege, Fällarbeiten

Die Grabensysteme und Flächen werden mit Kettensäge, Freischneider, Auslegermäher, Bagger und Radlader gepflegt und bearbeitet, daher ist ein entsprechender Führerschein erforderlich. Die Arbeiten finden ganzjährig überwiegend unter freiem Himmel statt.

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Baufachhandwerk oder im Garten- und Landschaftsbau
- Körperliche Belastbarkeit
- Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse BE, vorzugsweise auch CE/C1E

Sie können sich freuen über:

- Mitarbeit in einem erfahrenen Team
- Geregelte Arbeitszeiten
- Vergütung nach dem TVöD

Nähere Auskünfte über die Tätigkeit und deren Anforderungen erhalten Sie bei Herrn Philipp Marouelli, Tel. 06244-5908401.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 08.03.2019** an:**Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt, Am Schneller 3, 67574 Osthofen**

oder per Mail an:

personalamt@vg-wonnegau.de**Farbe macht
gute Laune!!!****AMBULANTER PFLEGEDIENST
WESTHOFEN***M. Kleinmann*

- **Häusliche Kranken- und Seniorenpflege**
- **Pflegeberatung/Anleitung/Schulung f. pflegende Angehörige**
- **Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen**
- **Pflegenachweise/Pflegegutachten nach § 37,3 SGB XI**
- **Organisation von Pflegehilfsmitteln u. a.**

Informieren Sie sich unverbindlich.

Wir freuen uns auf Sie.

Ambulanter Pflegedienst Westhofen
Wormser Str. 2 • 67593 Westhofen
Tel.: 06244/90 57 95Email: mail@pflegedienst-kleinmann.de
www.pflegedienst-kleinmann.de



Karl Kukla GmbH

Seit mehr
als 40 Jahren

Bestattungsinstitut

Ringstraße 28 * 67574 Osthofen * Tel.: 0 62 42 / 91 52 03

Ihr kompetenter Fachberater in allen Bestattungsfragen

Seit 1995

-PFLEGE ZENTRUM-

LANGE + GÜLCHER

QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de



IMMOBILIEN

Welt

06502
9147-0

Ingenieurbüro und Zimmerei

www.holzbaukunst.com

- ☒ Neubau, Umbau, Holzbau, Fachwerksanierung
- ☒ Genehmigungsplanung
- ☒ Baustatik

Ihr Fachmann vor Ort:
06242-90 15 17

Wi

- vermieten
- verkaufen
- verwalten

Wonnegau-Immobilien
Bei den Rüsten 11
67578 Gimsheim

Werte erhalten, Vermögen sichern!

06249 - 804938

Wir verwalten vom 1-Familienhaus bis zur Großanlage und Gewerbe

www.Wonnegau-Immobilien.de



Suche für allein stehende Person
50 plus eine 2 Zi. Wgh., Küche, Bad, Balkon im Umkreis von Worms, Mainz, Bad Kreuznach, zum Kauf Preisvorstellung bis 200.000,- Angebote bitte an
Christiane Martin, 0176/78 68 72 52, c.martin@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 06133 / 57 810-15 www.garant-immo.de

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik **IMMOBILIEN** Welt.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WONNEGAU

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Deutscher Kurzkrimi-Preis

KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis zum Thema „Heimat(en)“.

Tatort Eifel

Einsendeschluss:
25. April 2019

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Amtsblatt Wonnegau.

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme

Klein- und Familienanzeigen

Tel. -0 Fax -250

CMS-Web

Tel. -227 Fax -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme

Klein- und Familienanzeigen

service@wittich-foehren.de

CMS-Web

cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsversand@
wittich-foehren.de

Zustellung

vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Gabriele Münk

Gebietsverkaufsleiterin

Mobil 0151 62831561

g.muenk@

wittich-foehren.de



Anika Endres

Verkaufsinnendienst

Tel. -181

a.endres@

wittich-foehren.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Amtsblatt Wonnegau
unter <http://epaper.wittich.de/758>



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Abfahrt ab 37 Euro*

Jetzt Moped-Schild mitnehmen!

Das neue Moped-Schild gibt es
jetzt ganz besonders günstig bei
der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle
Kennzeichen mitnehmen und schon
starten Sie gut versichert in die
neue Saison.

Vertrauensmann

Wolfgang Zucker

Tel. 06242 4724

Fax 0800 2875323226

wolfgang.zucker@HUKvm.de

Matthias-Erzberger-Str. 1 A

67574 Osthofen

Termin nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Peter Buhl

Tel. 06242 5018940

Fax. 0800 2875324198

peter.buhl@HUKvm.de

Friedrich-Ebert-Str. 11

67574 Osthofen

Mo. - Do. 9.00 - 13.00 Uhr

Mo., Di., Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Freitags nach Vereinbarung

Vertrauensmann

Wilfried Graf

Tel. 06244 99901

Fax 0800 2875322473

wilfried.graf@HUKvm.de

Ohligstr. 17

67593 Westhofen

Termin nach Vereinbarung

* Angebot der HUK-COBURG-Allgemeine,
96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung
Moped, Fahrer ab 23 Jahre



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

STELLEN Markt

Es ist normal, verschieden zu sein,
denn jeder Mensch ist einzigartig.

Assistenz- und Fachkräfte in Teilzeit

zur Begleitung von beeinträchtigten
Kindern in Schulen und Kindergärten
gesucht. Die Arbeitszeiten sind
überwiegend vormittags.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige

Bewerbung an:

bewerbung@lebenshilfe-worms.de

Lebenshilfe Einrichtungen

gGmbH

Kurfürstenstraße 1-3

67549 Worms

www.lebenshilfe-worms.de

Schon gewusst?

Bewerben Sie sich jetzt für
das Ausbildungsjahr 2019.



STELLEN Markt



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



#113055028

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Saarland und in Hessen heraus.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen
Außendienst-Mitarbeiter (m/w/d)
 für die Anzeigen- und Beilagenvermarktung.

Aufgabenschwerpunkte:

- ✓ Akquisition von Neukunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Betreuung bestehender Kunden
- ✓ Telefonmarketing

Der ideale Bewerber (m/w/d):

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst bei Verlagen, Versicherungen etc. gesammelt
- ✓ ist sicher im Umgang mit neuen Medien
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung. Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
 bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren
 www.wittich.de

Wir suchen Gerüstbauer/Helfer

Führerschein von Vorteil.

Gerüstbau Neumann

☎ 0 67 01 - 6 41 98 40

info@neumanngeruestbau.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Gabriele Münk

Tel. 06246 907356

Mobil 0151 62831561

E-Mail g.muenk@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Diese und weitere Jobs: wittich.de/jobboerse

STELLEN Markt

WIR SUCHEN DIE GUTE FEE FÜR UNSEREN HAUSHALT

Wenn Sie erfahren (auch an Jahren) einen gepflegten Haushalt führen und erhalten können, langfristig diese Beschäftigung begleiten möchten, mobil, zuverlässig und deutschsprachig sind, dann freuen wir uns über Ihre Vorstellung und Sie erhalten weitere Auskünfte

telefonisch 0175-8688136 oder per E-Mail: sjs012722@gmx.de

Wir brauchen Sie freitags 4 Stunden
und nach Absprache 1-2 mal die Woche je 3 Stunden.



Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

**Wir verstärken
unser Team und suchen Sie als
Nachhilfelehrer (m/w)**

Sie sind fit in Französisch und möchten Ihr Wissen erfolgreich weitergeben?

Ihr engagierter Nachhilfeunterricht hilft unseren Schülern zu besseren Noten und neuem Selbstbewusstsein!

Jetzt bewerben:
mail@schuelerhilfe-osthofen.de

Osthofen • Ludwig-Schwamb-Str. 6
www.schuelerhilfe.de/osthofen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Wonnegau
in Dittelsheim

**Jetzt
bewerben**



Amtsblatt
der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechthorn • Barmenheim • Dittelsheim-Heßloch • Frothenheim • Gundersheim • Guntheim • Hängen-Weiskirchen • Huchheim • Monzenheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport,
Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:

Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

☑ erfahren ☑ zuverlässig ☑ preiswert



WEINBACH
ELEKTROTECHNIK

Friedrich-Ebert-Straße 56 • 67574 Osthofen
Tel. 06242 - 7039 • Fax 06242 - 6393
E-Mail: tweinbach@t-online.de



In den Edlen Weingärten 25
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35
Fax 0 62 44 / 5 72 55

Pelletsfeuerung



WINTERPREISE

z.B.: Markise 3 x 1,5 m statt 1.402,- jetzt nur € 701.-	z.B.: Markise 4,5 x 2,5 m statt 1.864,- jetzt nur € 932.-	z.B.: Markise 6 x 3 m statt 2.116,- jetzt nur € 1058.-
--	--	---

Zu jeder Markise gratis: Elektromotor im Wert von € 300,-
Besuchen Sie unsere großen Markisenausstellungen Do + Fr 10-19 Uhr • Sa 10-16 Uhr Mo-Di-Mi geschlossen
Ostlicher Graben 4 | 0 63 59/ | Untere Langgasse 25 | 0 62 32/ | Darmstädter Str. 4 | 0 62 51/
67269 Grünstadt | 840 600 | 67346 Speyer | 318 5327 | 64625 Bensheim | 860 4199

www.markisen-dittmar.de

MINI-CAR-65 55

Kranken-, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer & Großraumwagen (6 Pers.)
Kuriertransporte & Personentransporte
(06241) 6555 oder 6557

MC Mietwagenzentrale GmbH, Ludwigstraße 14
67547 Worms, www.minicar-6555.de, info@minicar-6555.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.Kuttler-Pflege.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler

Ambulanter Pflegedienst



Seit **20 Jahren**
für Sie im Wonnegau
unterwegs!

Kostenlose und
unverbindliche Beratung
bei Ihnen zu Hause.

Tel. 0 62 43 - 90 38 31

Krankenpflege & Betreuung Kuttler
Bertolt-Brecht-Weg 1
67592 Flörsheim-Dalsheim



Die Heizkiste

THOMAS POPPLE

**Sanitär • Heizung
Regenerative Energien
Kundendienst • Planung**

67574 Osthofen | Tel.: 06242/6777

E-Mail: kontakt@heizkiste.de

Notfalltelefon: 01 71 / 6 97 36 32

www.heizkiste.de

Ihr **Kundendienst** für

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber Elektro- & Hausgeräte

Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohaber.com
Worms • Scheidtstr. 9 • Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr • **06241/27199**

! Zahle Höchstpreise !

Kaue PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

YAMAHA FJR 1300A

Sporttourer, 144 PS, 11.654 km,
Erstzulassung 05/2006,
2. Hand (Tageszulassung),
sehr guter Zustand,
silber-metallic, Kardan,
Originalkoffer inkl. Innentaschen,
Magnet-Tankrucksack 2 Etagen,
Griffheizung, 12 Volt Steckdose.



Reines Sommer-Dritt-Fahrzeug - NIE Regen usw.

7999 € VB

Hetzerath - 0170 9152977

New Style

KIS

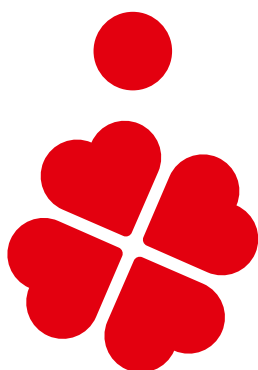
**Kreatin
Infusion
System**

Angela Koch Friseurmeisterin
Unteres Seegässchen 1 • 67574 Osthofen
Tel. (0 62 42) 25 28

Sparkassen-Finanzgruppe

Abbildung ähnlich

Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der jährlichen Zusatzauslosung hat.

Am 11. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob BMW X3, BMW 2er Cabrio, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun -
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **4. März 2019** und online der **22. Februar 2019**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.